



**ANDRÁSSY
UNIVERSITÄT
BUDAPEST**

**Handbuch für das Qualitätsmanagement
von Studium und Lehre
an der Andrassy Universität Budapest¹**

¹ Angenommen durch den Senatsbeschluss Nr. 33/2019 (vom 25.04.2019), bestätigt durch den Beschluss des Universitätsrates Nr. 28/05 (vom 12.06.2019), und genehmigt durch den Senatsbeschluss Nr.65/2019 (vom 03.10.2019).

Inhaltsverzeichnis

	Inhaltsverzeichnis	2
1	Profil der Andr�ssy Universit�t Budapest (AUB)	5
	1.1 Einf�hrung	5
	1.2 Leitlinien der Hochschulentwicklung	5
2	Grunds�tze des Qualit�tsmanagements	6
	2.1 Einf�hrung	6
	2.2 Qualit�tsverst�ndnis der AUB	7
3	Organisationsstruktur	7
	3.1 �ffentliche Stiftung f�r die Deutschsprachige Universit�t	7
	3.2 Gremien der Universit�t	8
	3.2.1 Senat	8
	3.2.2 Universit�tsrat	8
	3.2.3 Rektoratskollegium	8
	3.2.4 Studienkommission	9
	3.2.5 Rechtsbehelfskommission	9
	3.2.6 Ausschuss f�r Chancengleichheit	9
	3.2.7 Ausschuss f�r Nachteilsausgleich	10
	3.2.8 Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis	10
	3.2.9 Bibliothekskommission	10
	3.3 Zentrale organisatorische Einheiten	10
	3.3.1 Doktorschule	10
	3.3.2 Forschungszentren als wissenschaftliche Einrichtungen der Universit�t	11
	3.3.3 Universit�tsbibliothek	12
	3.4 Lehrst�hle	12
	3.5 Studieng�nge	13
	3.5.1 Studiengangsleitung	13
	3.5.2 Studiengangskonferenz	13
	3.5.3 Kredittransferkommission	13
	3.5.4 Studiengangssprecherinnen / Studiengangssprecher	14
	3.6 Studierendenschaft und die Vertretung der Doktorandinnen / Doktoranden	14
	3.6.1 Studierendenschaft	14
	3.6.2 Vertretung der Doktorandinnen / Doktoranden	14
	3.7 Verwaltungsorganisation	15
	3.7.1 Dezernat f�r Studien- und Rechtsangelegenheiten (Dezernat 1)	15
	3.7.2 Dezernat f�r Finanz- und Personalangelegenheiten (Dezernat 2)	17
	3.7.3 Das Dezernat f�r Service (Dezernat 3)	17
	3.7.4 Stabsstelle des Rektoratskollegiums	18
4	Strategische Steuerung der Universit�t	20
	4.1 Strategische Planung	20

4.2	Zielvereinbarungsprozesse	20
4.2.1	Zielvereinbarungen zwischen dem Universitätsrat und dem Rektoratskollegium	20
4.2.2	Zielvereinbarungsprozesse zwischen dem Rektor und den Studiengängen, der Doktorschule und dem Kanzler	20
4.2.3	Zielvereinbarungen zwischen dem Rektor und den Mitarbeitern	21
4.3	Steuerung des gesamtuniversitären Studienangebotes	21
4.3.1	Einrichtung und Akkreditierung eines Studienganges	21
4.3.2	Änderung eines Studienganges	22
4.3.3	Einstellung eines Studienganges	24
4.3.4	Einrichtung, Akkreditierung und Überprüfung der Doktorschule	25
4.4	Leistungsorientierte Mittelvergabe	25
4.5	Personalstrategie	27
4.6	Diversitätskonzept	27
5	Sonstige Instrumente der Qualitätssicherung	27
5.1	Qualitätsberichte	27
5.1.1	Jahresbericht des Rektors	27
5.1.2	Selbstevaluation der Studiengänge	29
5.1.3	Selbstevaluation der Doktorschule	30
5.1.4	Selbstevaluation des wissenschaftlichen Personals	30
5.1.5	Selbstevaluation des Verwaltungspersonals	31
5.1.6	Bericht über die Dienstleistungsqualität der Universität	32
5.1.7	Bericht über die Erasmuskooperationen	32
5.1.8	Bericht über Abschlussprüfungsevaluation	32
5.2	Evaluation des Lehrbetriebs	33
5.2.1	Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen	33
5.2.2	Evaluation der Sprachkurse	33
5.3	Studierenden- und Absolventenbefragungen	34

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schematische Darstellung der Einrichtung und Akkreditierung eines Studienganges	22
Abbildung 2: Schematische Darstellung des Änderungsverfahrens für einen Studiengang	23
Abbildung 3: Schematische Darstellung der möglichen Verfahren bei Einstellung eines Studienganges	25
Abbildung 4: Schematische Darstellung der Erstellung von Jahresberichten und deren Auswertung	29
Abbildung 5: Schematische Darstellung der Selbstevaluation der Studiengänge	30
Abbildung 6: Schematische Darstellung des Zielvereinbarungsprozesses auf der Ebene des wissenschaftlichen Personals	31
Abbildung 7: Schematische Darstellung des Zielvereinbarungsprozesses auf Verwaltungsebene	32
Abbildung 8: Schematische Darstellung der Evaluation der Lehrveranstaltungen	34
Abbildung 9: Schematische Darstellung der Befragung von Studierenden und Absolventen	35

1 Profil der Andrásy Universität Budapest (AUB)

1.1 Einführung

Die AUB ist seit über 17 Jahren das akademische Wahrzeichen der guten ungarisch-deutschen, ungarisch-österreichischen sowie ungarisch-schweizerischen Beziehungen. Mit dem einzigartigen Projekt des gemeinsamen Betriebs einer ungarischen und zugleich internationalen, deutschsprachigen Universität wurde ein Leuchtturm in der europäischen Hochschullandschaft geschaffen. Die AUB bietet postgraduale (Master und Ph.D.) Studienprogramme für mehr als 250 exzellente und vielseitig kompetente Studierende. Fast 620 Alumni aus über 30 Nationen wirken in internationalen Organisationen, EU-Einrichtungen, Ministerien und in diplomatischen Diensten, in Unternehmen, Kammern und Verbänden sowie in Wissenschaft und Forschung.

Die AUB ist ein akademisches Joint Venture für Ungarn und Europa, das als eine gemeinsame deutschsprachige universitäre Brücke für den Donauraum und als Forum zur Stärkung des Demokratiedenkens im ostmitteleuropäischen Raum dient. Die AUB bietet ein innovatives Profil für Internationalität am Wissenschaftsstandort Budapest und folgt dem Motto „Europa gestalten“: Europa interdisziplinär erforschen, vermitteln – und leben!

Neben der Förderung von Deutsch als Wissenschaftssprache setzt sich die AUB besonders die Stärkung der Zusammenarbeit in den Donau-Staaten, die Ausbildung von Europa-Experten, sowie die Interdisziplinarität in Forschung und Lehre, mit besonderem Fokus auf den Donauraum, zum Ziel. Die AUB zielt weiterhin auf eine Verbindung von Wissenschaftlichkeit und Marktorientierung in wettbewerbsfähigen Studienangeboten für hochqualifizierte und kompetente Studienbewerber. Ihren Studierenden bietet die AUB hervorragende Studienbedingungen und eine ausgezeichnete Employability.

Die AUB, derer Lehrstühle, die Interdisziplinäre Doktorschule, und die Zentren der AUB haben in den vergangenen Jahren zahlreiche wissenschaftliche Veranstaltungen, Konferenzen, Tagungen und Vortragsreihen organisiert, die sich unter anderem mit den aktuellsten politischen, gesellschaftlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Themen in Ungarn und Ostmitteleuropa auseinandergesetzt haben. Die AUB führte in diesem Rahmen renommierte Experten aus den unterschiedlichsten Bereichen mit ihrem eigenen Know-how zusammen und vermochte so wichtige Diskurse anzustoßen und ihren Studierenden wie Lehrenden ein unvergleichliches Forum zu verschaffen.

1.2 Leitlinien der Hochschulentwicklung

Ein innovatives Profil für Internationalität am Wissenschaftsstandort Budapest

Die AUB ist eine internationale ungarische Universität und die erste und noch immer einzige deutschsprachige Universität außerhalb des deutschen Sprachraums. An der AUB wirken vier Disziplinen – Geschichte- und Kulturwissenschaften, Politik-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften – eng zusammen. Mit interdisziplinären, zugleich forschungsnahen und praxisorientierten Masterstudiengängen mit europäischem Fokus und in deutscher Sprache, ebenso interdisziplinär angelegten Ph.D.-Programmen und mit den Forschungszentren hat die AUB ein betont eigenständiges und unverwechselbares Profil in Forschung und Lehre und bereichert den Wissenschaftsstandort Budapest und die europäische Hochschullandschaft als einzigartiges, innovatives Modellprojekt.

Ein akademisches Joint Venture für Ungarn und Europa

Gegründet und gefördert von Ungarn, deutschsprachigen Staaten und Regionen steht die AUB Modell für den erfolgreichen *gemeinsamen Betrieb* einer internationalen und europäischen Graduierten-Universität. Denn die AUB ermöglicht ein internationales Studium in deutscher Sprache, das weitaus mehr bietet als nur den zeitweisen Austausch von Studierenden oder Lehrkräften. Die Erfahrungen aus dem Betrieb dieses europäischen Hochschulmodells *sui generis* ermöglichen wertvolle Wissenstransfers in die Hochschulsysteme aller beteiligten Länder: Beim Gemeinschaftsprojekt AUB ist Wissenstransfer keine Einbahnstraße!

Eine gemeinsame deutschsprachige universitäre Brücke für den Donauraum

Im Zeichen der Brücke festigt die AUB die vielfältigen Verbindungen im Donauraum und schafft neue, tragfähige und dauerhafte Verbindungen zwischen Staaten und Regionen: zwischen Hochschulsystemen der Förderländer, zwischen alten und neuen Mitgliedsstaaten der EU sowie zwischen aktuellen und potenziellen Mitgliedern der EU. Im wissenschaftlichen Fokus der AUB steht nicht nur die aktuelle EU, sondern die europäische Integration insgesamt, mit den (möglichen) zukünftigen Beitrittskandidaten (insbesondere Westbalkan) sowie die Nachbarschaftspolitik der EU. Mit der lingua franca Deutsch baut die AUB zugleich neue und stabile Brücken für die deutsche Sprache in die Länder Mittel-, Ost- und Südosteuropas.

Europa interdisziplinär erforschen, vermitteln – und leben!

An der AUB begegnen sich Studierende und Lehrende aus über 20 Nationen. Interkulturalität ist der AUB damit gleichsam „eingebaut“. In intensiven Master- und Ph.D.-Studienprogrammen werden Themen der europäischen Integration analysiert und vermittelt – und zugleich Europa gelebt. Dabei arbeiten die an der AUB vertretenen Disziplinen – Geschichte, Rechts-, Politik- und Wirtschaftswissenschaften – eng zusammen. Darüber hinaus bietet der Schwerpunktbereich Diplomatie eine praxisorientierte Vertiefungsmöglichkeit im Bereich der Diplomatie. Auch Interdisziplinarität ist an der AUB strukturell eingebaut, durch interdisziplinäre Studiengänge curricular abgesichert und durch gemeinsame transdisziplinäre Lehrveranstaltungen didaktisch vertieft. Gelebte Interdisziplinarität mit europäischem Fokus ist ein Markenkern der AUB und verschafft den Absolventinnen und Absolventen hervorragende Startchancen ins Berufsleben.

University of National Excellence

Seit 2013 erfüllt die AUB die Kriterien einer „Exzellenzuniversität“ (kiemelt felsőoktatási intézmény) und wurde deshalb im Zeitraum von 2013-16 im Rahmen der „Exzellenzförderung“ (kiválósági támogatás) des Ministeriums unterstützt. Die Andrassy Universität Budapest wurde vom Minister für Humanressourcen im Beschluss Nr. 65101-3/2016 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 erneut zur „University of National Excellence“ erklärt. Mit der „Exzellenzförderung“ unterstützt das Ministerium für Humanressourcen Universitäten, die herausragende Ergebnisse in Lehre und Forschung (in Bezug auf die Kriterien der nationalen Bildungsstrategie) vorweisen können, eine besondere Rolle bei internationalen (Hochschul-) Kooperationen spielen, besonders dazu beitragen, die internationale Studierendenmobilität zu fördern, und das Potenzial erkennbar werden lassen, auch international den Status einer „Exzellenzuniversität“ zu erlangen.

2 Grundsätze des Qualitätsmanagements

2.1 Einführung

Um sehr gute und international wettbewerbsfähige Studiengänge anbieten zu können, aber auch aufgrund ihres internationalen Charakters, folgt die AUB nicht nur ungarischen, sondern auch internationalen Qualitätsstandards in Forschung, Lehre und Management². Es wird dabei insbesondere darauf geachtet, dass zwischen zentral zu verantwortender strategischer Profilbildung und dezentraler Selbststeuerung und Selbstverantwortung ein angemessenes Verhältnis bewahrt bzw. entwickelt wird. Die Instrumente der Zielvereinbarungsprozesse (vgl. 4.2.), die Evaluationsprozesse (vgl. 5.1.) sowie die Studierenden- und Absolventenbefragungen (vgl. 5.1 und 5.2.) dienen der kontinuierlichen Qualitätssicherung und -optimierung.

² Siehe dazu insbesondere: „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“. Abrufbar unter: http://www.enqa.eu/wp-content/uploads/2013/06/ESG_3edition-2.pdf

2.2 Qualitätsverständnis der AUB

Die bleibenden Leitlinien für das Qualitätsverständnis in Studium und Lehre ergeben sich aus den strategischen Festsetzungen, die sich auch in § 1 der Qualitätssicherungsordnung der AUB (QSO) widerspiegeln. Demnach sind einerseits der wissenschaftliche Anspruch (die AUB als *Universität*, die Verbindung von Forschung und Lehre) und andererseits die Wettbewerbsfähigkeit der Universität als Marktteilnehmerin und ihrer Studiengänge leitend. Gerade Letzteres hat wiederholt zu Nachsteuerungen bei den Studienprogrammen geführt – und wird dies weiter tun. Bei der Wettbewerbsfähigkeit der Studiengänge geht es keineswegs allein um Bewerber- und Studierendenzahlen. Ein geringer Drop-out, die hohe Employability und die Rückkopplung aus der Berufspraxis sind insoweit ebenso wichtige Kriterien.

Was die Ausfüllung dieses Qualitätsverständnisses mit konkreten Inhalten anbelangt, begreift die AUB als eine kleine, junge, innovative Hochschule in Bewegung, die als Modellprojekt für den gemeinsamen Betrieb einer internationalen Universität zwangsläufig neue Wege beschreiten muss, auch ihr Qualitätsverständnis als andauernden Auftrag. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sei es aus dem Mittelbau oder aus dem Professorium, bringen insoweit ihr jeweiliges Qualitätsverständnis aus unterschiedlichen Hochschulsystemen und -kulturen mit an die AUB.

Das Qualitätsverständnis der AUB ist mithin Gegenstand laufender Verständigung, sei es in formellen Gremien (Senat, Universitätsrat, Studienkommission und Bibliothekskommission) und gesondert anberaumten Strategiegesprächen auf Universitätsebene, sei es – ein Vorteil einer kleinen Universität – in Informationszirkeln (regelmäßige Besprechungen, Studiengangskonferenzen usw.) oder bei Zielvereinbarungs-, Selbstevaluationsgesprächen. Die starke Einbindung von Studierenden in alle wichtigen Gremien ist dabei ein bewusst gewähltes und bewährtes Kennzeichen der AUB.

Die fortlaufend entstandenen strategischen Dokumente (Selbstdokumentationen, Leistungsbilanzen und Strategiepapiere) und das darin vermittelte Qualitätsverständnis sind somit von einem breiten Konsens getragen. Die Behandlung und Verabschiedung im Senat (ggf. im Universitätsrat) sind zwar ein wichtiger formeller Meilenstein, aber eben Abschluss und nicht Beginn der Verständigung über Qualität (zugleich aber auch der Anfang der praktischen Umsetzung der vereinbarten Ziele). Die rasche Folge von Strategiepapieren bzw. deren Aktualisierung zeigt, dass die AUB bei einmal konsentierten Qualitätsmaßnahmen nicht stehen bleibt, sondern beständig Bewertungen der Zielerreichung und Neubewertungen der ergriffenen Maßnahmen vornimmt. Durch die ständige Aktualisierung und Verbesserung der qualitätssicherungsbezogenen Vorschriften der Universität ist sichergestellt, dass Planung, Umsetzung, Analyse und Reaktion in einem geregelten Kreislauf miteinander verbunden sind.

3 Organisationsstruktur

Die AUB gilt gemäß dem ungarischen Hochschulgesetz Nr. CCIV/2011 als eine ungarische private Hochschulinstitution. Sie verfügt damit über eine selbstständige Rechtspersönlichkeit mit Selbstverwaltung und gemeinnütziger Tätigkeit, deren gemeinnützige Dienstleistungen jedem zur Verfügung stehen.

Im Hinblick auf die interne Struktur ist zu bemerken, dass nach Auflösung der Fakultäten dem Senat, der Studienkommission sowie den Studiengangsleitungen eine erhöhte Regelungskompetenz zufällt.

3.1 Öffentliche Stiftung für die Deutschsprachige Universität

Die Öffentliche Stiftung für die Deutschsprachige Universität, gegründet von der Regierung Ungarns, ist das Trägerorgan der AUB. Die Stiftung ist als gemeinnützige Organisation für die Aufrechterhaltung der Universität zuständig und übt über sie die Rechtsaufsicht aus. Das Entscheidungsorgan der Stiftung ist das Kuratorium. Dessen Vorsitzender vertritt die Stiftung und lenkt die Tätigkeiten des Kuratoriums. Das Kuratorium besteht aus zwölf Delegierten der Träger, um diese in die Entscheidungsfindung der Stiftung mit einzubeziehen. Die

Mitglieder des Kuratoriums werden vom ungarischen Ministerium für Nationale Humanressourcen jeweils für fünf Jahre ernannt.

3.2 Gremien der Universität

3.2.1 Senat

Der *Senat* ist gemäß § 5 Absatz (1) der Satzung der AUB für alle Angelegenheiten von Wissenschaft, Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zuständig, soweit nicht aufgrund des ungarischen Hochschulgesetzes oder der Satzung eine andere Zuständigkeit besteht. Der Senat besteht aus 13 stimmberechtigten Personen: der Rektorin / dem Rektor, sechs von den Professorinnen / Professoren und Universitätsdozentinnen / Universitätsdozenten gewählten Vertreterinnen / Vertretern aus allen vier an der AUB vertretenen Wissenschaftszweigen, einer Vertretung des allgemeinen Verwaltungspersonals, einer der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter, einer Vertretung der Doktorandinnen / Doktoranden, sowie drei von der Studierendenschaft gewählten Vertreterinnen / Vertretern der Studierenden. Bei der Wahl der Vertreter und Vertreterinnen der Professoren und Professorinnen, bzw. Universitätsdozentinnen / Universitätsdozenten ist dafür Sorge zu tragen, dass ein Prorektor / eine Prorektorin in den Senat entsandt wird.

Der Senat entscheidet mit dem Universitätsrat in Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens über die Maßnahmen zur Qualitätssicherung: den Qualitätsentwicklungsplan; Richtlinien zur Evaluation von Forschung und Lehre im Sinne eines umfassenden Qualitätssicherungssystems; das System der Evaluierung der Arbeit der Lehrenden durch die Studierenden, bzw. Doktoranden im Sinne eines umfassenden Qualitätssicherungssystems.

3.2.2 Universitätsrat

Gemäß § 6 Absatz (1) der Satzung der AUB trägt der *Universitätsrat* Verantwortung für die Entwicklung der AUB und schlägt Maßnahmen vor, die der Profilbildung und der Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dienen. Er beaufsichtigt das Rektoratskollegiums durch die Rektorin / den Rektor im Wege der Kontrolle der Zielvereinbarungen. Der Universitätsrat besteht aus Personen, die in verantwortlicher Position in Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft oder Politik tätig sind oder waren. Die Stiftung als Trägerin und eine der Geldgeberinnen der AUB sowie das Land Baden-Württemberg, der Freistaat Bayern, die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Österreich entsenden je eine externe Person als Mitglied in den Universitätsrat. Der Senat der AUB bestellt binnen vier Wochen nach der Benennung der Personen durch die Stiftung und der Partnerländer eine gleich große Anzahl von weiteren Mitgliedern. Ein weiteres externes Mitglied wird von den auf diese Weise ernannten Mitgliedern durch Mehrheitsbeschluss berufen. Den Vorsitz des Universitätsrats führt ein vom Universitätsrat zu wählendes externes Mitglied. Der Universitätsrat tagt nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal pro Jahr.

3.2.3 Rektoratskollegium

Das *Rektoratskollegium* ist ein Hilfsorgan der Rektorin / des Rektors zur Leitung der Universität und der Erledigung der laufenden Geschäfte. Es ist als Gremium ebenso wie jeweils seine Mitglieder der Rektorin / dem Rektor gegenüber verantwortlich. Das Rektoratskollegium besteht aus der Rektorin / dem Rektor, zwei Prorektorinnen / Prorektoren sowie der Kanzlerin / dem Kanzler. Die Mitglieder des Rektoratskollegiums sind grundsätzlich für die Berichterstattung im Rektoratskollegium über die ihnen gemäß Satzung oder durch den Rektor zugewiesenen Aufgabenbereiche sowie für deren operative Ausführung verantwortlich.

Die Rektorin / Der Rektor leitet die Universität und vertritt sie nach außen. Gleichzeitig ist sie / er Vorsitzende / Vorsitzender des Senats. Unter Anderem ist sie / er für die Angelegenheiten zuständig, welche die gesamte Universität oder ihre zentralen Einrichtungen betreffen und nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Sie / Er führt die laufenden Geschäfte der Universität und entscheidet in dringenden Angelegenheiten. Die Rektorin

/ Der Rektor arbeitet mit allen Organen der Universität zusammen, damit die Universität ihre Aufgaben effektiv erfüllen kann.

Gemäß dem Qualitätsentwicklungsplan analysiert die Rektorin / der Rektor die Ergebnisse aller von der Ordnung über die Qualitätssicherung und die Evaluation vorgeschriebenen Evaluationen und trifft entsprechende Maßnahmen.

Die Rektorin / der Rektor wird von den Prorektorinnen / Prorektoren vertreten und unterstützt. Die Prorektorin / der Prorektor für Lehre und Studierende leitet und koordiniert die Organisation und Durchführung des Studien- und Prüfungsbetriebes. Sie / Er trägt Sorge für die Qualitätssicherung im Bereich der Lehre, führt den Vorsitz in der Studienkommission und unterstützt die Tätigkeit der Studiengangsleiter und -leiterinnen. Die Prorektorin / der Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs unterstützt die Wissenschaftlerinnen / Wissenschaftler der AUB, insbesondere ihre Nachwuchswissenschaftlerinnen / Nachwuchswissenschaftler in den Rahmenbedingungen ihrer Forschungsaktivitäten und bei Antragstellungen. Er / Sie trägt die Verantwortung für die Qualitätssicherung im Bereich der Forschung gemäß den Vorgaben für gutes wissenschaftliches Arbeiten.

Die Kanzlerin / Der Kanzler leitet die Universitätsverwaltung. Sie / Er steht dem Senat und der Rektorin / dem Rektor bei der Erledigung der Rechts-, Verwaltungs- und Haushaltsangelegenheiten zur Seite. Sie / Er erstellt den Entwurf des Budgets und vollzieht das beschlossene und genehmigte Budget. Die Kanzlerin / Der Kanzler legt den Strukturplan der Universitätsverwaltung (Organigramm) dem Senat zur Entscheidung vor.

Die Kanzlerin / der Kanzler ist für das Qualitätsmanagement in der Universitätsverwaltung verantwortlich.

Das Rektoratskollegium wird unterstützt durch die Stabstelle des Rektoratskollegiums (siehe unter 3.7.4).

3.2.4 Studienkommission

Die *Studienkommission* entscheidet in allen Studien- und Prüfungsangelegenheiten soweit nicht die Studiengängen (Studiengangskonferenzen, Studiengangsleiter), Lehrstühle oder die Doktorschule nach dem ungarischen Hochschulgesetz oder der Satzung zuständig sind. Die Studienkommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: die Prorektorin / der Prorektor für Lehre und Studierenden als Vorsitzende / Vorsitzender, die Studiengangsleiterinnen / Studiengangsleiter, eine Vertretung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, studentische Vertreter, deren Anzahl der Zahl der Studiengangsleiterinnen / Studiengangsleiter entspricht. Zuständige Mitarbeiter des Studienreferates können auf Einladung des Vorsitzenden an der Sitzung teilnehmen

An die Studienkommission können die Studierenden insbesondere Anträge auf ein ordentliches oder außerordentliches soziales Stipendium, Zulassung zur Abschlussprüfung zwischen zwei und fünf Jahren nach Erwerb des Absolutatoriums, Ablegung einer Nachprüfung vor einem Prüfungsausschuss, Zahlung lediglich der Verwaltungsgebühr in einem fünften Semester, Gewährung von Ratenzahlung, Zulassung zum Doppelstudium, eine Beurlaubung stellen.

3.2.5 Rechtsbehelfskommission

Über Einsprüche gegen Entscheidungen und Widersprüche entscheidet die Rechtsbehelfskommission. Der Rechtsbehelfskommission gehören an: zwei von dem Vorsitzenden der Studierendenschaft vorgeschlagene und vom Rektor ernannte Vertreterinnen / Vertreter der Studierendenschaft sowie drei weitere – von der Rektorin / dem Rektor für den Zeitraum von zwei Jahren ernannte – Mitglieder. Die Rechtsbehelfskommission tagt nur im Falle von Einreichen von Rechtsbehelfsanträge.

3.2.6 Ausschuss für Chancengleichheit

Der *Ausschuss für Chancengleichheit* besteht je aus einer Vertretung des Lehrpersonals, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, des allgemeinen Verwaltungspersonals und der Studierendenschaft. Der

Ausschuss nimmt folgende Aufgaben wahr: die paritätische Repräsentation von Frauen und Männern auf allen Ebenen der Universität zu verfolgen, Vorschläge für die Verwirklichung der paritätischen Repräsentation zu unterbreiten, die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu kontrollieren, Diskriminierungsfälle sowie eine paritätische Rollenübernahme von Frauen beeinträchtigende Maßnahmen aufzudecken und ihre Beendigung anzuregen, ferner einen Gleichstellungsplan aufzustellen und für dessen Durchführung zu sorgen bzw. diese zu kontrollieren. Die Zielsetzungen des Ausschusses für Chancengleichheit sind bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen. Schließlich werden Berufungsverhandlungen unter Einbindung des Ausschusses für Chancengleichheit geführt.

3.2.7 Ausschuss für Nachteilsausgleich

Um zu gewährleisten, dass Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ihr Recht auf ein Studium ohne Diskriminierung wahrnehmen können, wurde der Ausschuss für Nachteilsausgleich zusammengesetzt. Der Ausschuss für Nachteilsausgleich entscheidet über die Annahme oder Ablehnung des Registrierungsantrages, sowie über die Genehmigung der beantragten Begünstigung(en). Dem Ausschuss gehören die Prorektorin / der Prorektor für Lehre und Studierende, die / der die Leitung des Ausschusses ausübt, die Kanzlerin / der Kanzler, die Koordinatorin / der Koordinator für Nachteilsausgleich, und eine Vertreterin / ein Vertreter der Studierendenschaft an.

3.2.8 Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Im Rahmen der Tätigkeit der Universität, beruhend auf der Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre, nimmt die Universität ihre Verantwortung wahr, gute wissenschaftliche Praxis zu sichern und zu fördern. Um ein eventuelles wissenschaftliches Fehlverhalten vorbeugen zu können, werden von dem Senat zwei Ombudsleuten aus der Gruppe der wissenschaftlich tätigen Personen ernannt. Die Ombudsleute beraten als Vertrauenspersonen diejenigen, die sie über ein vermutetes Fehlverhalten in der Wissenschaft schriftlich und mit entsprechenden Hinweisen informieren. Über die Ergebnisse Ihrer Tätigkeit erstatten jährlich dem Senat einen Bericht.

Zum Zweck der Überprüfung von vermutetem wissenschaftlichem Fehlverhalten tagt eine vom Senat für zwei Jahre eingesetzte Kommission, der als stimmberechtigten Mitglieder die zuständige Prorektorin / der Prorektor und drei Universitätsprofessoren unterschiedlicher Fachrichtungen angehören. Der Ausspruch von wissenschaftlichem Fehlverhalten und Plagiat, sowie Zuwendung von disziplinarischen Maßnahmen unterliegen der Zuständigkeit der Kommission.

3.2.9 Bibliothekskommission

Die Bibliothekskommission, in die jeder an der Universität vertretenen Wissenschaftszweig eine Vertreterin / einen Vertreter entsendet, unterstützt die Tätigkeit der Direktorin / des Direktors der Bibliothek. Die Kommission hat dafür zu sorgen, dass die Forschung die Lehre und das Studium in den an der AUB gepflegten Fachrichtungen erforderliche Fachliteratur in gedruckter oder elektronischer Form zugänglich ist.

3.3 Zentrale organisatorische Einheiten

3.3.1 Doktorschule

Die AUB bietet als höchste Bildungsstufe – im Rahmen der von der Ungarischen Akkreditierungskommission zugelassenen interdisziplinäre *Doktorschule* mit dem Forschungsgebiet „Die Zukunft Mitteleuropas in der Europäischen Union“ – ein Doktorstudium an und erteilt einen wissenschaftlichen Doktorgrad. Ein Doktorstudium an der Doktorschule der AUB kann sich auf die folgenden Wissenschaftszweige erstrecken: Geschichtswissenschaft, Politikwissenschaft, Staats- und Rechtswissenschaft sowie Wirtschaftswissenschaft.

3.3.1.1 Leitung der Doktorschule

Die *Leitung der Doktorschule* besteht aus einer Leiterin / einem Leiter sowie einer stellvertretenden Leiterin / einem stellvertretenden Leiter. Die Doktorschule wird von der Leiterin / dem Leiter der Doktorschule allgemein vertreten. Die Leiterin / der Leiter der Doktorschule sorgt für die Vollziehung der die Doktorschule betreffenden Beschlüsse des Senats und achtet in der Doktorschule auf die Einhaltung der Universitätsordnungen sowie der Ordnungen für die Doktorschule. Die Leiterin / der Leiter der Doktorschule sorgt ferner dafür, dass die an der Doktorschule tätigen Lehrkräfte ihre Lehr-, Prüfungs- und Betreuungsverpflichtungen erfüllen. Ihr / Sein diesbezügliches Weisungsrecht findet seine Grenzen in der Freiheit von Wissenschaft und Lehre. Gegenüber den mit Angelegenheiten der Doktorschule betrauten Verwaltungsangestellten ist die Leiterin / der Leiter weisungsbefugt.

Gemäß der Satzung der AUB sorgt der Senat in enger Abstimmung mit dem Doktorenrat der Doktorschule dafür, dass das Prorektorat für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs sowie die Leitung der Doktorschule in Personalunion wahrgenommen werden.

Die Leiterin / der Leiter ist für das Qualitätsmanagement der Doktorschule zuständig.

Die Leiterin / der Leiter der Doktorschule hat insbesondere folgende Aufgaben: Vertretung der Doktorschule nach außen, Vertretung der Doktorschule im Senat und allen anderen Gremien der Universität, in welche die Doktorschule eingebunden ist, Berichtspflicht an den Doktorenrat der Universität mindestens einmal pro Semester, Weiterleiten der Ergebnisse der Evaluationen an die Lehrenden und deren Besprechung, Entscheidung in allen Fragen, die nicht in die Kompetenz eines anderen Organs der Doktorschule fallen, Einberufung der Sitzungen des Doktorenrats der Universität und Leitung derselben, Erarbeitung eines Vorschlags an den Doktorenrat der Universität über die Verwendung der der Doktorschule zugewiesenen Finanzmittel sowie eines zweijährigen Entwicklungsplans für die Doktorschule.

3.3.1.2 Doktorenrat der Universität

Der *Doktorenrat der Universität* ist insbesondere zuständig, zu allgemeinen Fragen über die Tätigkeit der Doktorschule Stellung zu nehmen bzw. Richtlinien für die Tätigkeit der Doktorschule festzulegen. Der Doktorenrat ist darüber hinaus zuständig für die Begutachtung der Akkreditierungsmaterialien zur Gründung der Doktorschule bzw. von Änderungsvorschlägen für die schon akkreditierten Teildisziplinen, die Entscheidung über die Zusammensetzung der Aufnahme-, Rigorosums- und Disputationskommissionen, die Entscheidung über die Aufnahme von Studierenden in die Doktorschule und deren Studienform, Entscheidungen über die Verleihung des Doktorgrades, Vorschläge für die Änderung der Satzung der Doktorschule sowie die Änderung der Geschäftsordnung des Doktorenrates und der Ausbildungspläne.

Der Doktorenrat der Universität besteht aus den Fachausschüssen der vier Wissenschaftsdisziplinen (Geschichtswissenschaft, Politikwissenschaft, Staats- und Rechtswissenschaft sowie Wirtschaftswissenschaft). Den Fachausschuss der jeweiligen Wissenschaftsdisziplin bilden je drei Vertreterinnen / Vertreter der an der Doktorschule gelehrten Wissenschaftszweige, wovon jeweils eine Vertreterin / ein Vertreter nicht an der AUB tätig sein darf (externe Vertreterin / externer Vertreter). Der Doktorenrat der Universität wird von der Leiterin / dem Leiter der Doktorschule einberufen und geleitet.

3.3.2 Forschungszentren als wissenschaftliche Einrichtungen der Universität

Zentren sind Einrichtungen der AUB, die der Profilierung der Forschung und Lehre in den an der Universität vertretenen Wissenschaftszweigen, sowie der Vernetzung der universitären Forschungsaktivitäten mit Forschungseinrichtungen in Ungarn, den Partnerländern der AUB und in anderen mittel- und osteuropäischen Staaten dienen. Die im Oktober 2018 vom Senat verabschiedete Rahmenordnung der Zentren regelt die Gründung und Evaluierung der Tätigkeit der Zentren. Die Einrichtung eines Zentrums kann von an der AUB tätigen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zur dauerhaften und stabilen Koordination und Organisation ihrer Tätigkeiten in Forschung und Lehre in mindestens zwei Fachdisziplinen beim Senat beantragt werden.

Die Zentren sind keine selbständigen Organisationseinheiten und werden ausschließlich über die beteiligten Lehrstühle finanziert. Strukturell sind sie dem Rektoratskollegium zugeordnet. Die / Der vom Zentrum benannte verantwortliche Ansprechpartnerin / Ansprechpartner koordiniert die Tätigkeit des Zentrums. Die Zentren berichten über ihre Tätigkeit in einem Jahresbericht an den Rektor. Auf Initiative des Rektors wird jedes Zentrum in Abständen von höchstens fünf Jahren unter Einbezug von mindestens einem externen Gutachter evaluiert. Über die Annahme des Evaluationsberichtes entscheidet der Senat. Dieser entscheidet auch über eine Schließung eines Zentrums.

Die an der AUB bestehenden vier Zentren (Zentrum für Demokratieforschung, Zentrum für Recht und Wirtschaft, Mitteleuropazentrum und Zentrum für Diplomatie) werden zurzeit in die neue Rahmenordnung überführt.

3.3.3 Universitätsbibliothek

Die *Universitätsbibliothek* ist eine zentrale Einrichtung. Sie hat die Aufgabe, die Angehörigen der AUB mit aktueller Literatur und Informationen zu Vorlesungen, Seminaren und Forschungsvorhaben zu versorgen, und damit einen wichtigen Beitrag zu Forschung und Lehre an der AUB zu leisten. Die Universitätsbibliothek der AUB ist eine nicht-öffentliche Bibliothek, aber in wissenschaftlich begründeten Fällen steht sie auch Angehörigen der Kooperationspartner sowie auch externen Nutzern als Präsenzbibliothek zur Verfügung. Durch ihre Ausrichtung als deutschsprachige wissenschaftliche Bibliothek nimmt sie innerhalb der Bibliotheklandschaft Budapests und Ungarns eine herausragende Rolle ein.

Für die Studierenden stehen im Bereich der Bibliothek 7 Computerarbeitsplätze mit Internetanschluss zur Verfügung. An den übrigen 16 Arbeitsplätzen sowie den Dauerarbeitsplätzen auf der Galerie ist die Arbeit mit eigenem Laptop möglich, der über WLAN mit dem Internet verbunden werden kann. Im Bereich des Lesesaals ist ein Kopierer/Drucker aufgestellt, den die Studierenden benutzen können. Ein Scanner, der an einem der PC-Arbeitsplätze angeschlossen ist, kann ebenfalls genutzt werden.

Im Zentrum der angebotenen Dienstleistungen steht die Bereitstellung von Literatur und Medien für Forschung, Lehre und Studium sowie die Vermittlung von Informationskompetenz und die Beratung und Betreuung bei der Informationssuche für Literatur, die nicht in der AUB vorhanden ist, bietet die Bibliothek den Service der Literaturbeschaffung im ungarischen Fernleihverkehr an. In Zusammenarbeit mit den Lehrenden der Universität betreut die Bibliothek die physischen und digitalen Semesterapparate. Auch die an der Universität bisher verfassten Abschlussarbeiten stehen den Studierenden in der Bibliothek zur Ansicht zur Verfügung.

3.4 Lehrstühle

An der Universität bestehen Lehrstühle, die jeweils von einer Universitätsprofessorin / einem Universitätsprofessor geleitet werden. Die Leitung eines Lehrstuhles kann durch Senatsbeschluss befristet einem Universitätsdozenten oder einer Universitätsdozentin übertragen werden. Ein Lehrstuhl besteht aus einer Lehrstuhlleiterin / einem Lehrstuhlleiter sowie weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Mitarbeitern. Einem Lehrstuhl können zudem Universitätsdozentinnen / Universitätsdozenten zugeordnet werden. Die Lehrstühle nehmen Aufgaben vor allem in Forschung und Lehre wahr, dem werden, denen durch den vom Senat zu beschließenden Organisationsplan Lehrveranstaltungen zugewiesen werden, wobei die Ausrichtung des Lehrstuhles zu berücksichtigen ist. Die Lehrstuhlleiterin / Der Lehrstuhlleiter hat die für die akkreditierungsgemäße Durchführung der den Lehrstühlen zugewiesenen Lehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Kapazitäten laufend zu überprüfen. Die Aufgaben der Lehrstuhlleiter im Bereich der Qualitätssicherung umfassen die jährliche Gesprächsführung mit den an dem Lehrstuhl tätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

3.5 Studiengänge

Studiengänge stellen keine im engeren Sinne organisatorische, aber gleichwohl wichtige akkreditierungsrechtliche Einheiten der Universität dar. Nach Wegfall der Fakultäten vollzieht sich der Studienbetrieb im Rahmen der in Satzung, *Allgemeiner* Studienordnung und Studienkommission getroffenen universitätsweiten Regelungen *innerhalb* der einzelnen Studiengänge. Der jeweiligen Studiengangsleitung fällt deshalb eine erhöhte Regelungskompetenz zu, sowohl im Hinblick auf die strategische Weiterentwicklung als auch im Hinblick auf die operative Durchführung des Studienganges.

3.5.1 Studiengangsleitung

Die / Der akkreditierungsrechtliche Fachverantwortliche / Fachverantwortliche der jeweiligen an der Universität akkreditierten Studiengängen sorgt für die akkreditierungsgemäße Durchführung des Studienganges und dessen konzeptionelle Weiterentwicklung, mit dem Ziel, die Qualität des Lehrangebots zu verbessern und die Attraktivität des Studienganges zu erhöhen. Darüber hinaus obliegt der Leiterin / dem Leiter auch die Leitung des Studienganges. Die Studiengangsleiterinnen / Die Studiengangsleiter nehmen neben Weiterentwicklung der Musterstudienpläne und semesterweise Erstellung der Curricula, Vergabe der Lehraufträge für jeweils ein Semester auf Vorschlag der fachlich zuständigen Leiterstuhlleiterin / des fachlich zuständigen Lehrstuhlleiters auch Aufgaben der Qualitätssicherung durch Mitwirkung bei Evaluationsgespräche mit den an dem Studiengang beteiligten Lehrenden an.

3.5.2 Studiengangskonferenz

Die Studiengangskonferenz wird von der zuständigen Studiengangsleiterin / dem Studiengangsleiter Mindestens einmal pro Semester organisiert, zu der alle im Studiengang unterrichtenden Professoren und Professorinnen, Universitätsdozenten und Universitätsdozentinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie die Studiengangssprecher und -sprecherinnen eingeladen werden. Allen Studierenden des Studienganges steht die Teilnahme an der Konferenz offen. Eine gemeinsame Durchführung der Studiengangskonferenz von mehreren Studiengängen ist zulässig. Die Studiengangskonferenz berät insbesondere über die Curricula für das folgende Semester, die aktuellen Studienbedingungen und die Möglichkeiten für eine Steigerung der Attraktivität des Studienangebots.

3.5.3 Kredittransferkommission

Die Kredittransferkommission entscheidet über die Anerkennungsfähigkeit bereits von den Studierenden erbrachten Leistungen. Zu diesen zählen insbesondere bereits erworbene Kreditpunkte, erbrachte Prüfungsleistungen, einschlägige berufspraktische Tätigkeiten oder Sprachprüfungen. Die Kredittransferkommission entscheidet insoweit über die Gleichwertigkeit der erbrachten und der von der Andrassy Universität Budapest geforderte Leistung (so genannte Bridging-Beschlüsse).

Auf Antrag des jeweiligen Studierenden wird von der Kredittransferkommission überprüft, ob bereits erworbene Kreditpunkte oder abgelegte Prüfungsleistungen den Anforderungen des Studienprogramms der Andrassy Universität Budapest im Wesentlichen entsprechen. Gleiches gilt auch für einschlägige berufspraktische Tätigkeiten. Die Prüfung der Gleichwertigkeit bezieht sich insbesondere auf Inhalt, Umfang und Prüfungsanforderungen der betroffenen Fächer. Insgesamt können auf diesem Wege höchstens 50% der Kreditpunkte erworben werden. (Hinweis: Im Falle von Doppelmasterprogrammen können jedoch maximal 2/3 der an der AUB zu vergebenden Kreditpunkte angerechnet werden.)

Der Kredittransferkommission gehören neben den Studiengangsleiterinnen / Studiengangleiter die drei Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren an, welche gemäß dem Musterstudienplan des Studienganges in der Lehre am stärksten vertreten sind (gemessen in ECTS-Punkten), außerdem eine Vertreterin / ein Vertreter der Studierenden. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Professoren bzw. Universitätsdozenten und ein studentischer Vertreter anwesend sind. Den Vorsitz führt die Studiengangsleiterinnen / der Studiengangsleiter. Die Kredittransferkommission tagt mindestens einmal im

Semester. Die Studienkommission kann eine außerordentliche Sitzung einer Kredittransferkommission verlangen.

3.5.4 Studiengangssprecherinnen / Studiengangssprecher

Die Studierenden jedes Studienganges wählen aus ihrer Mitte eine/n Studiengangssprecher/in, sowie eine/n Stellvertreter/in. Sie halten steten Kontakt zu den Studierenden des jeweiligen Studienganges und zur Studiengangsleitung. In den Studiengangskonferenzen – die insbesondere über die Zusammenstellung der Curricula für das folgende Semester, die aktuellen Studienbedingungen und die Möglichkeit für eine Steigerung der Attraktivität des Studienangebots berät – werden die Studierenden ebenso von den Studiengangssprecher/innen vertreten. Darüber hinaus gehören sie den Kredittransferkommissionen ihres Studienganges an.

3.6 Studierendenschaft und die Vertretung der Doktorandinnen / Doktoranden

3.6.1 Studierendenschaft

Die Studierendenschaft ist eine Selbstverwaltungskörperschaft innerhalb der Universität. Die Studierendenschaft entsendet drei Studierende in den Senat, Vertreterinnen / Vertreter der Studierendenschaft in die Studienkommission, und vertritt die Interessen aller Studierenden der Universität in anderen Gremien, bzw. in anderen dezentralen wissenschaftlichen, und studien-, und akkreditierungsrechtlichen Organen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Studierendenschaft verfügen in sämtlichen Gremien jeweils über Rede-, Antrags-, und Stimmrecht. Das Mandat der studentischen Vertreterinnen und Vertreter im Senat gilt für ein Jahr. Die Vertreterinnen und Vertreter der Studierendenschaft im Senat sind insbesondere berechtigt: Anregungen für die Einführung von Wahlfächern, die Festlegung von Seminarthemen und die Veranstaltung von Gastvorträgen zu geben, die Lehrveranstaltungen zu evaluieren, Studierendenarbeitsgruppen und ähnliche Gruppen zu studienbezogenen, wissenschaftlichen, kulturellen, sportlichen, sozialen und geselligen Zwecken zu bilden.

3.6.2 Vertretung der Doktorandinnen / Doktoranden

Durch die Selbstkörperschaft der Doktorandinnen / Doktoranden wird ihre gesetzliche Interessenvertretung an der AUB und in der Nationalen Doktorandenvereinigung wahrgenommen. Jede / Jeder an der AUB immatrikulierte Doktorandin / Doktorand ist wahlberechtigtes und wählbares Mitglied der Doktorandenselbstverwaltung.

Die Vertretung der der Doktorandinnen / Doktoranden ist ein eigenständiges Organ der Universität, das separat und unabhängig von der Studierendenschaft funktioniert, und Vertreter in die Entscheidungsorgane versendet.

Die Vertretung dient einerseits der Kommunikation zwischen Universität bzw. Leitung der Doktorschule und den Doktorandinnen / Doktoranden. Andererseits hat sie die Förderung der Kommunikation unter den Doktorandinnen / Doktoranden, die Bündelung von deren Interessen und die Unterstützung von Eigeninitiativen von Seiten der Doktorandinnen / Doktoranden zum Ziel.

Eine Vertreterin / Ein Vertreter wird in den Doktorenrat und in den Senat delegiert, die stimmberechtigten Mitglieder an der Arbeit dieser Gremien aktiv teilnehmen. Soeben wird ein Vertreter / eine Vertreterin in die Nationale Doktorandenvereinigung gewählt. Die Nationale Doktorandenvereinigung besteht aus den Vertretern der Doktorandinnen / Doktoranden sämtlicher Doktorschulen Ungarns, und vermittelt deren Interessen auf nationaler Ebene, wie vor der Ungarischen Rektorenkonferenz, der Ungarischen Akkreditierungskommission und vor dem Ländlichen Doktorenrat. Darüber hinaus arbeitet die Nationale Doktorandenvereinigung eng mit der Ungarischen Akademie der Wissenschaften zusammen.

Die / Der in den Doktorenrat delegierte Vertreterin / Vertreter übt gleichzeitig die allgemeine Vertretung aus.

3.7 Verwaltungsorganisation

Die im Rahmen einer Dezernats-Struktur etablierten Verwaltungs- und Serviceeinrichtungen bieten im Bereich von Studium und Lehre eine weite Bandbreite sich beständig verändernder Dienstleistungen für Studierende und Lehrende aus einer Hand an. Im Rahmen der hochschulrechtlichen Möglichkeiten fungieren diese als überaus flexible Instrumente, um neue Entwicklungen schnell und unbürokratisch aufzugreifen, neue Angebote implementieren und studienbezogene Abläufe und Prozesse effektiv unterstützen zu können.

3.7.1 Dezernat für Studien- und Rechtsangelegenheiten (Dezernat 1)

Das Dezernat 1 umfasst folgende, eng verbundene Aufgabenbereiche: erstens den allgemeinen Studien- und Prüfungsbetrieb (Studienreferat und Studiengangreferenten/innen), sowie zweitens Gremien- und Rechtsangelegenheiten.

3.7.1.1 Studienreferat

Das *Studienreferat* informiert und berät sowohl Studierende der AUB als auch Studieninteressierte u. a. über die Einzelheiten der Aufnahme, Immatrikulation und Inskription, bezüglich Visa und der Aufenthaltserlaubnis, der Ausstellung des Studentenausweises, Wohnmöglichkeiten, Sprachkursen, Sportmöglichkeiten, der Belegung der Veranstaltungen im elektronischen Studienverwaltungssystem (ETN), der An- und Abmeldung zu bzw. von Prüfungen im ETN, der Abschlussprüfung sowie der Stipendien. Nach den ungarischen Rechtsvorschriften ist die Universität verpflichtet, ein elektronisches Studiensystem zu betreiben, damit die studienbezogenen Daten der Studierenden, bzw. Doktoranden, sowie die Angaben des Lehrpersonals und der Lehrveranstaltungen elektronisch verwaltet werden, daher benutzt die AUB das Elektronische Studienverwaltungssystem (ETN).

Das Studienreferat dient auch als Koordinierungsstelle für den Betrieb des ETN. Über dieses System erfolgt die Belegung der Fächer durch die Studierenden, die Anmeldung zu Prüfungen, die Eintragung der Noten sowie der Ausdruck der Abschlussdokumente in drei Sprachen. Das Einpflegen der jeweiligen Daten für Studierende und Doktorandinnen / Doktoranden ins ETN wird vom Studienreferat koordiniert. Ab dem Sommersemester 2017 erfolgt die Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Studierende ebenfalls durch das ETN.

Das Studienreferat unterstützt den Studienbetrieb weiterhin dadurch, dass dessen Mitglieder die Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren für die Studiengänge koordinieren sowie die Aufnahmebescheide erstellen und versenden. Anschließend wickelt das Studienreferat das Immatrikulations- bzw. Inskriptionsverfahren sowohl für die Masterstudienprogramme als auch für die Doktorschule ab. Im Rahmen des Immatrikulationsverfahrens prüft das Studienreferat, ob die von den Studierenden sowie Doktorandinnen und Doktoranden im ETN angegebenen Daten korrekt sind und ob die Studiengebühr entrichtet wurde. Daraufhin schließt es einen Ausbildungsvertrag mit jedem Studierenden sowie Doktorandinnen und Doktoranden im Namen der AUB ab und koordiniert die Ausstellung des Studentenausweises.

Die AUB legt großen Wert auf die Sprachausbildung ihrer Studierenden. Die Sprachkurse werden jedes Semester unter weitestgehender Berücksichtigung der Präferenzen der aktuellen Studierenden ebenfalls vom Studienreferat organisiert (siehe auch unten Punkt 6.3.2.).

Eine weitere wichtige Aufgabe des Studienreferats stellt die Vor- und Nachbereitung sowie die Protokollierung der Sitzungen der Studienkommission dar. Das Studienreferat prüft zunächst die eingereichten studentischen Anträge auf Vollständigkeit und sorgt gegebenenfalls für deren Ergänzung, stellt die Tagesordnung auf und versendet diese an die Mitglieder der Studienkommission. Während der Sitzung führt das Studienreferat das Protokoll und schickt anschließend die Beschlüsse den Betroffenen zu.

Das Studienreferat pflegt Kontakte zum ungarischen Bildungsamt und führt die ihm von diesem auferlegten Aufgaben aus. So aktualisiert das Studienreferat jedes Semester die Angaben zu den Studienangeboten der AUB auf der Online-Bewerbungsplattform „felvi“ (Die Bewerbung und Aufnahme ungarischer Studierender erfolgt zwingend über „felvi“.) und überträgt die Ergebnisse der Aufnahmeprüfungen der einzelnen Bewerber in dieses System. Darüber hinaus stellt das Studienreferat sicher, dass die vom Bildungsamt eingeforderten

Angaben im ETN bezüglich der Studierenden allgemeinverständlich ins Deutsche übersetzt und von den Studierenden richtig eingetragen worden sind. Hiervon hängt beispielsweise ab, ob den Studierenden der Studentenausweis ausgestellt werden kann. Das Studienreferat erstellt ferner die vom zuständigen Ministerium angeforderten Statistiken bzgl. der Studierenden. Eine wichtige Rolle spielt das Studienreferat auch bei der Anerkennung ausländischer Sprachzeugnisse. Das Vorweisen von Sprachzeugnissen wird vom ungarischen Hochschulrecht für die Ausstellung der Abschlussdokumente zwingend vorgeschrieben. Stammen diese jedoch aus dem Ausland, bedürfen sie zunächst der Nostrifizierung in Ungarn, die an der AUB vom Studienreferat begleitet wird.

Auch der Studienabschluss wird maßgeblich vom Studienreferat betreut. So unterzieht das Studienreferat jede einzelne Abschlussarbeit einer Plagiatsprüfung, stellt das Vorliegen aller erforderlichen studentischen Leistungsnachweise fest und stellt daraufhin das Absolutorium aus; es unterstützt die Organisation von Abschlussprüfungen und fertigt nach dem erfolgreichen Bestehen der Abschlussprüfungen für jede Absolventin bzw. jeden Absolventen eine offizielle (staatliche) Urkunde in ungarischer und deutscher Sprache, ein AUB-Zeugnis sowie das Diploma-Supplement auf Deutsch, Ungarisch und Englisch aus.

Das Studienreferat arbeitet eng mit der Prorektorin / dem Prorektor für Lehre und Studierende zusammen. Die Prorektorin / der Prorektor für Lehre und Studierende übt den Vorsitz in der Studienkommission aus, sowie ist sie / er die / der Fachvorgesetzte des Studienreferats.

3.7.1.2 Studiengangsreferentinnen / Studiengasreferenten

In Ergänzung zu den Informations- und Beratungsaufgaben des Studienreferats erteilen *die Studiengangsreferentinnen / Studiengasreferenten* den Studieninteressierten und Studierenden ihres jeweiligen Studienganges studiengangsspezifische Auskünfte und stehen diesen beratend zur Seite. Des Weiteren sind die Studiengangsreferentinnen / Studiengasreferenten für das Einpflegen sämtlicher Angaben zu den Lehrveranstaltungen des eigenen Studienganges ins ETN zuständig. Darüber hinaus wirken sie bereits an der Aufstellung der aktuellen Lehrpläne mit und koordinieren untereinander die bedarfsgerechte Vergabe der Hörsäle. Des Weiteren fertigen sie Unterrichtsmaterialien an und vervielfältigen dieses nach den Wünschen der Professoren.

Am Ende eines jeden Semesters koordinieren die Studiengangsreferentinnen / Studiengasreferenten in der Prüfungszeit die Prüfungstermine der Studiengängen untereinander. Sie tragen dafür Sorge, dass die Prüfungstermine im ETN veröffentlicht werden, so dass sich die Studierenden für die Prüfungen anmelden können. Sie tragen die Noten nach den Prüfungen ins ETN ein, und machen so die Ergebnisse den Studierenden zugänglich.

Darüber hinaus leisten die Studiengangsreferentinnen / Studiengasreferenten die Durchführung des Lehrbetriebs durch lebenspraktische Hilfestellungen für die Lehrkräfte: sie unterstützen sie bei der Wohnungssuche und der Erledigung behördlicher Angelegenheiten, sie organisieren den Empfang von Gastprofessorinnen / Gastprofessoren des ihnen zugewiesenen Studiengängen, bzw. Lehrstühlen und stellen die Versorgung mit der erforderlichen technischen Lehr- und Büroausstattung sicher. Sie versorgen zudem sämtliche Lehrkräfte mit Anwesenheitslisten, Prüfungs- bzw. Abschlussprüfungsprotokollen. Die von den Studiengängen bzw. Lehrstühlen ausgerichteten Konferenzen, Tagungen und sonstigen außercurricularen Veranstaltungen werden überdies von den Studiengangsreferentinnen / Studiengasreferenten in vielerlei Hinsicht unterstützt.

Schließlich betreuen die Studiengangsreferentinnen / Studiengasreferenten den Webauftritt der ihnen zugewiesenen Studiengängen und Lehrstühle und fungieren als Informationsvermittler zwischen Studiengang, Lehrstuhl und Rektoratskollegium.

3.7.1.3 Das Referat für Gremien- und Rechtsangelegenheiten

Die Hauptreferentin / der Hauptreferent betreut die wichtigsten Gremien der AUB. In diesem Zusammenhang bietet sie / er juristische und administrative Unterstützung, koordiniert die Zusammenarbeit zwischen dem

Senat, dem Universitätsrat und dem Kuratorium. Juristische Unterstützung wird ebenfalls von der Hauptreferentin / dem Hauptreferenten dem Dokorenrat und der Habilitationskommission geleistet. Zu ihren / seinen Kompetenzen gehören die Koordination von Akkreditierungsverfahren, Verwaltung und Koordination von Berufungs-, und Ernennungsverfahren sowie Kommunikation mit ungarischen Ministerien und Behörden des ungarischen Hochschulwesens. Die juristische Unterstützung des Studienbetriebes im Bereich des ungarischen Hochschulrechtes wird eben von der Hauptreferentin / dem Hauptreferenten geleistet.

3.7.2 Dezernat für Finanz- und Personalangelegenheiten (Dezernat 2)

Die Tätigkeit des Dezernats 2 gliedert sich in zwei größere Aufgabenbereiche: in das Finanzreferat und das Personalreferat.

3.7.2.1 Das Finanzreferat

Das Finanzreferat besteht aus vier Personen, d. h. aus drei Buchhalterinnen und eine Finanzreferentin. Zu dem allgemeinen Aufgabenbereich des Referats gehören Haushaltsplanung (Soll-Ist-Vergleich), Haushaltsüberwachung, Haushaltsabschluss, Wirtschaftsangelegenheiten, Interpretierung von Wirtschaftsdaten und Zusammenhänge, interne und externe Datenlieferung, Finanzbuchhaltung, Rechnungswesen (Finanzberichterstattung), Erstellung von Statistiken. Darüber hinaus befasst sich das Dezernat mit dem Personalhaushalt – einschließlich Lohnabrechnung, Lohnbuchhaltung für allen an der Universität angestellten Mitarbeitern. Weitere Zuständigkeit ist der Betrieb der Universitätskasse und der Zahlstelle, welche sich auf die Verwaltung von Studiengebühren, Stipendien und sonstigen Gebühren erstreckt. Wichtiger Bestandteil der Aufgaben ist die Koordinierung und administrative Unterstützung von Förderungen der Trägerländer und die mit derer zusammenhängende Mitwirkung beim Financial Auditing.

3.7.2.2 Das Personalreferat

Das Personalreferat besteht aus dem Personalreferat aus der Registratur. Der Zuständigkeitsbereich des Referats umfasst folgende Angelegenheiten: Eine wichtige Aufgabe ist die Unterstützung des Universitätsmanagements bei der Suche und Auswahl neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, bzw. nachfolgend die Betreuung bei der Personaleinstellung. Die HR Abteilung ist zuständig für die Vorbereitung und für den Abschluss von Verträgen (Arbeitsverträge, Modifizierung oder Auflösung des Arbeitsverhältnisses) sowie für den Personalservice (Unterstützung von Zielvereinbarungen, internen Weiterbildungen, Betriebsarzt). Werkverträge mit den Lehrbeauftragten und Leistungsbestätigungen gehören ebenfalls zum Aufgabenkreis.

Das Einpflegen sowie die Verwaltung der Datenbank des wissenschaftlichen Personals und die sonstige Verarbeitung von Daten der Lehrkräfte in das ETN-System werden auch vom Personalreferat ausgeübt.

Das Personalreferat unterstützt die Verwirklichung der personalpolitischen Strategie von Universität.

Die Registratur ist für die Schriftgutverwaltung tätig, und funktioniert als allgemeine Poststelle der Universität.

3.7.3 Das Dezernat für Service (Dezernat 3)

Das Dezernat umfasst die Tätigkeitsbereiche Marketing und Kommunikation, sowie Gebäudemanagement und Beschaffung.

3.7.3.1 Das Referat für Marketing und Kommunikation

Das Marketing- und Kommunikationsreferat ist einerseits verantwortlich für die Planung, Durchführung und Evaluation der Marketingmaßnahmen der AUB. Andererseits ist es dafür zuständig, der Universität ein einheitliches Image zu verleihen, die Corporate Identity der Universität zu entwickeln, zu betreuen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vermitteln.

Das Referat unterstützt des Weiteren auch die Studiengängen und die Lehrstühle dabei, ihre marketing- oder werbungsbezogenen Eigeninitiativen effektiv durchzusetzen. Dies tut es durch Beratung, Vermittlung bzw. bei

Bedarf auch durch aktive Mitarbeit an den verschiedenen Marketingprojekten der Lehrstühle oder Studiengänge, bzw. der Doktorschule.

Die Marketingmaßnahmen tragen erheblich dazu bei, den allgemeinen Bekanntheitsgrad der AUB zu steigern. Die AUB verfolgt das Ziel, durch diese Tätigkeit auf dem Gebiet der deutschsprachigen Forschung und Lehre bekannter und anerkannter zu werden und ein markantes Profil von hohem Wiedererkennungswert zu erlangen. Zur Profilbildung der Universität steuern sowohl entsprechend platzierte Anzeigen in einschlägigen Print- und Online-Medien und eine ständige Pressepräsenz als auch Exkursionen effektiv bei, wobei im letzteren Fall die Studierenden und Dozentinnen / Dozenten der Universität durch ihre individuellen Testimonials am authentischsten die Intention und das Profil der Institution weitervermitteln können.

3.7.3.2 Das Referat für Gebäudemanagement und Beschaffung

Das Referat für Gebäudemanagement und Beschaffung ist neben dem Gebäudemanagement auch für die informationstechnologischen (IKT) Einrichtungen der AUB unter Heranziehung externer Dienstleister zuständig.

Dieses Referat ist dafür verantwortlich, dass alle Hörsäle und Büros mit zeitgemäßer Technik und aller nötigen Software ausgestattet werden. Es überwacht die einzelnen Computer und das gesamte Netzwerk der AUB mithilfe externer Dienstleister. Es sorgt dafür, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die entsprechende Zugangsberechtigung zum System erhalten und verwaltet das E-Mail-System „Google Apps“. Auch die Organisation interner Schulungen und Weiterbildungen zur Nutzung von AUB-spezifischer Software fällt in die Zuständigkeit dieses Referates.

Des Weiteren liegen das komplette Gebäudemanagement und die Beschaffungsangelegenheiten im Verantwortungsbereich des Referats für Logistik und Beschaffung. Es hält den Kontakt zu den externen Dienstleistern, ist Ansprechpartner für die internen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wickelt vollumfänglich und eigenverantwortlich Bauprojekte, Wettbewerbsverfahren sowie große und kleine Anschaffungsvorgänge etc. ab.

3.7.4 Stabsstelle des Rektoratskollegiums

Der Stabsstelle des Rektoratskollegiums gehören die Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter an, die direkt einem Mitglied des Rektoratskollegiums untergeordnet sind. Das sind folgende Organisationseinheiten: Rektoratsassistent, Referat für internationale Angelegenheiten, Referat für Verwaltungskoordination, Referat für die Doktorschule, Hauptreferat für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs.

3.7.4.1 Rektoratsassistent

Die Rektoratsassistent umfasst die administrative Unterstützung der Tätigkeit des Rektors und der Prorektoren und erfüllt die Koordinierungsfunktion zwischen den leitenden Angestellten der Universität.

3.7.4.2 Referat für internationale Angelegenheiten

Ein weiterer zentraler Zuständigkeitsbereich der Stabsstelle des Rektoratskollegiums ist auch die strategische Planung internationale Angelegenheiten. Die AUB verfügt über eine sehr breite und enge Vernetzung mit internationalen Institutionen. Die zahlreichen Universitätskooperationen, Partneruniversitäten und internationalen Verbindungen werden durch das Rektoratskollegium koordiniert und von dem Referat für internationale Angelegenheiten organisatorisch begleitet. Wesentlicher Bestandteil der Aufgaben der Referentin / des Referenten für internationale Angelegenheiten ist das internationale Kooperationsmanagement mit Partneruniversitäten, sowie mit anderen Partnern. Des Weiteren ist die Internationalisierung an der AUB durch Herder-Dozenturen, DAAD-Kurz- und Langzeitdozenturen ebenfalls durch dieses Referat gewährleistet. Dem Aufgabenprofil der Referentin / des Referenten gehören die Organisation und Begleitung von verschiedenen Mobilitätsmöglichkeiten: Erasmus+ (Incoming und Outgoing

Mobilitäten von Studierende, Lehrende und Universitätspersonal), Campus Mundi und noch weitere Stipendien und Förderungen (Outgoing Stipendien). Außerdem leitet die Referentin / der Referent das Mentorenprogramm der Universität, welches allgemeine Informationen, Beratung zum Studium und Hilfestellung bei alltäglichen Problemen den Studienanfängern anbietet.

3.7.4.3 Die Verwaltungskoordination

Zu den Aufgaben der Verwaltungskoordination gehören u.a. die Planung, Koordination, Steuerung und Optimierung von verwaltungsinternen Prozessen. Hierzu gehören beispielweise die Erstellung und Dokumentation von Ablaufplänen sowie die Vor- und Nachbereitung von Managementsitzungen. Die Hauptreferentin nimmt zudem Aufgaben bezüglich Organisationsentwicklung der Verwaltung wahr und berät im Bereich interne Kommunikation. Zudem unterstützt sie die Verwaltung bei Organisation von Veranstaltungen und sonstigen täglichen Aufgaben.

3.7.4.4 Referat für die Doktorschule

Die Referentin / der Referent der Doktorschule erledigt für diese all diejenigen Aufgaben, die von den Studiengangsreferentinnen / Studiengangsreferenten für die einzelnen Studiengängen wahrgenommen werden.

Darüber hinaus organisiert sie / er das Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren für die Bewerberinnen und Bewerber und schließt mit ausgewählten Doktorandinnen und Doktoranden den Stipendiumsvertrag ab. Die Koordinationsstelle begleitet beratend, informierend und koordinierend das Studium der Doktorandinnen und Doktoranden an der AUB bis zum Beenden des Promotionsverfahrens. Nach Erfüllung sämtlicher vorgeschriebener Leistungen stellt sie/er das Absolutorium für die Absolventinnen und Absolventen der Doktorschule aus, organisiert das Rigorosum/Komplexprüfung, leitet die Anträge der Absolventinnen und Absolventen auf Zulassung zum Promotionsverfahren an den Doktorenrat weiter, organisiert die Disputation sowie die Promotionsfeier und stellt die Ph.D.-Urkunden aus. Die Referentin / der Referent der Doktorschule organisiert zudem die Sitzungen der verschiedenen organisatorischen Einheiten der Doktorschule (Doktorenrat, Beirat), indem sie die Tagesordnung aufstellt, die Anträge und sonstigen Unterlagen vorbereitet und an die Mitglieder versendet, das Protokoll führt und die Beschlüsse (bspw. über die Aufnahme in die Doktorschule oder den Erhalt eines Stipendiums) den Betroffenen zuschickt.

Studium und Lehre werden von der Referentin / dem Referenten auch dadurch unterstützt, dass sie / er an den Änderungen der für die Doktorschule maßgebenden inneruniversitären Ordnungen gestaltend, koordinierend und vorbereitend mitwirkt. Anschließend kommuniziert sie / er die wesentlichen Änderungen den Doktorandinnen und Doktoranden. Schließlich pflegt sie die Kontakte zu den Partnerinstitutionen (Doktorschulen und Graduiertenkollegs), pflegt die doktorschulspezifischen Datenbanken (bspw. ETN und www.doktori.hu) und ist für das Monitoringsverfahren (Zwischenakkreditierung) der Doktorschule verantwortlich.

3.7.4.5 Hauptreferat für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

Die Hauptreferentin / der Hauptreferent für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs unterstützt die Prorektorin / den Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs. Außerdem bietet er / sie den WissenschaftlerInnen administrative Unterstützung bei der Durchführung ihrer Forschungstätigkeit. Sie / er ist u.A. für die Abbildung der wissenschaftlichen Tätigkeit der Lehrkräfte und ForscherInnen auf der Webseite verantwortlich. Zu ihrem / seinem Kompetenzbereich gehören die administrative Unterstützung bei der Abwicklung von Drittmittelprojekten, sowie die Beratung der Wissenschaftlerinnen / Wissenschaftler bei Fragen zu Anträgen und Budgetierung. Sie / er ist Ansprechpartner bei Problemen und prüft, ob bestimmte Forschungsvorhaben durchgeführt werden können oder nicht.

4 Strategische Steuerung der Universität

4.1 Strategische Planung

Insbesondere auf Grundlage der im Rahmen der Qualitätssicherung erstellten Analysen (insbes. Selbstevaluationen der Studiengänge, Lehrevaluation und Selbstevaluation des wissenschaftlichen Personals) erarbeitet das Rektoratskollegium in regelmäßigen Zeitabständen strategische Dokumente (Berichte und Strategiepapiere), die im Zusammenhang mit den Zielvereinbarungen mit dem Universitätsrat die wesentlichen Entwicklungsvorhaben der Universität darstellen.

Ein entscheidendes Instrument der strategischen Planung und Steuerung der Universität sind die Zielvereinbarungsprozesse, in denen die strategischen Entwicklungsvorhaben für die einzelnen organisationalen Einheiten und Organisationsbürger konkretisiert werden.

4.2 Zielvereinbarungsprozesse

Die Zielvereinbarungsprozesse sind das zentrale Instrument zur zielorientierten Steuerung und damit zur Qualitätssicherung an der AUB. Die AUB strebt danach, ihre Qualitätskriterien gegenüber den einzelnen Akteuren, organisationalen Einheiten und Organisationsbürgern, aber auch im Hinblick auf die zu verrichtende Arbeit, klar und eindeutig zu definieren und die Organisationsbürger zu einer stets qualitativ hochwertigen Arbeitsleistung zu motivieren. Der Grad der Zielerreichung und die erzielten Leistungen der jeweiligen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Einheiten fließen in den Jahresbericht (siehe 5.1.1) ein und wird den Leitorganen der Universität vorgelegt.

4.2.1 Zielvereinbarungen zwischen dem Universitätsrat und dem Rektoratskollegium

Auf der strategischen Ebene schließt der Universitätsrat mit dem Rektoratskollegium Zielvereinbarungen in der Regel über einen Zeitraum von jeweils mehreren Jahren ab. Diese Zielvereinbarungen sind ein entscheidender Bestandteil des umfassenden Systems zur zielorientierten Steuerung sowie Mittelverteilung. In diesen Zielvereinbarungen werden im Hinblick auf strategisch relevante Inhalte und Bereiche (insbes. Studierendenzahlen, Absolventen, Weiterentwicklung des Lehrprofils, Weiterentwicklung des Forschungsprofils und der Forschung) jeweils status quo, gemeinsame Ziele und Messgrößen und Prozessabläufe festgelegt.

4.2.2 Zielvereinbarungsprozesse zwischen dem Rektor und den Studiengängen, der Doktorschule und dem Kanzler

Nach Wegfall der Fakultäten kommt den Studiengangsleitungen eine gestiegene Bedeutung für die strategische Ausrichtung der Universität zu. Der Prozess zur Diskussion von gemeinsamen Zielen mit den Leiterinnen / Leitern der einzelnen Studiengänge und der Doktorschule erfolgt in drei Schritten: In einem ersten Schritt werden vom Rektor nach Diskussion im Professorium Kriterien festgelegt, anhand deren eine Selbstevaluation der einzelnen Studiengänge erfolgen soll. Im zweiten Schritt werden die Studiengangsleiter/-innen aufgefordert, anhand dieses Kriterienkataloges eine schriftliche Selbstevaluation ihres jeweiligen Studienganges zu erarbeiten. Auf Grundlage dieser schriftlichen Selbstevaluierung führen in einem dritten Schritt der Rektor und der Prorektor für Lehre und Studierende Gespräche mit den einzelnen Studiengangsleiter/-innen, in denen insbesondere Schritte zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Lehrprofils sowie konkrete Maßnahmen zur Studierendenrekrutierung festgelegt werden. Über jedes Gespräch wird ein Ergebnisprotokoll verfasst. Dieser Prozess zur einvernehmlichen Diskussion von gemeinsamen Zielen ist ein zentrales Element der Steuerung des gesamtuniversitären Studienangebotes.

Dieser dreistufige Prozess findet analog statt in Bezug auf die Doktorschule bzw. ihrer Leitung, wobei die Gespräche hierbei ausschließlich zwischen dem Rektor / der Rektorin und dem Leiter / der Leiterin der

Doktorschule geführt werden. Die Selbstevaluation der Doktorschule ist gleichzeitig Teil des jährlichen Überprüfungsverfahrens durch die MAB.

Die Zielvereinbarungsgespräche mit dem Kanzler finden im Rahmen der Zielvereinbarungsprozesse mit den Verwaltungsmitarbeiter/-innen statt und beziehen sich auf diejenigen grundsätzlichen Maßnahmenbündel, die innerhalb der Verwaltung der Umsetzung der strategischen Universitätsziele dienen.

4.2.3 Zielvereinbarungen zwischen dem Rektor und den Mitarbeitern

Die in den übergeordneten Zielvereinbarungen festgelegten Ziele werden im Rahmen der individuellen Zielvereinbarungen auf die einzelnen Mitarbeiter/-innen, jeweils persönlich zugeschnitten, aufgeteilt und diesen individuell weitervermittelt. Die Zielvereinbarungen mit dem wissenschaftlichen Personal finden statt im Rahmen der Gespräche zur Selbstevaluation des wissenschaftlichen Personals, die der Rektor führt. Die Gespräche zur Festlegung von Zielvereinbarungen mit den einzelnen Verwaltungsmitarbeitern finden im Rahmen der Selbstevaluation des Verwaltungspersonals statt und werden vom Rektor zusammen mit dem Kanzler teilweise unter Einbeziehung der jeweils zuständigen Prorektoren geführt.

4.3 Steuerung des gesamtuniversitären Studienangebotes

4.3.1 Einrichtung und Akkreditierung eines Studienganges

Die Einrichtung oder grundlegende Überarbeitung eines Studienganges geschieht an der AUB im Rahmen der strategischen Steuerung durch das Rektoratskollegium. Anregungen hierzu können auch durch den Universitätsrat ausgesprochen werden oder im Rahmen der Selbstevaluierung der einzelnen Studiengänge formuliert werden. Der neue oder grundlegend überarbeitete Studiengang soll auf das Profil der AUB abgestimmt werden und mit den vorhandenen Kapazitäten durchführbar sein.

Im Übrigen kommt in allen Fällen ein stets gleichförmiges Verfahren zur Anwendung: Eine Initiative auf die Einrichtung eines Studienganges geht vom Rektoratskollegium aus, das dazu auch Anregungen der Gremien und der Studiengangsleiter/-innen entgegennehmen kann. Das Rektoratskollegium prüft die Initiative – insbesondere hinsichtlich des Vorhandenseins der für die Durchführung des neu zu akkreditierenden Studienganges erforderlichen Finanzmittel. Die Initiative soll von der Hauptreferentin / dem Hauptreferenten für Gremien- und Rechtsangelegenheiten juristisch überprüft werden. Unterstützt das Rektoratskollegium die Initiative, führt es Gespräche mit dem Universitätsrat und mit dem Kuratorium. Über die Initiative erfolgt eine Berichterstattung im Senat. Nach einer unterstützenden Einstellung im Senat wird eine Verantwortliche / ein Verantwortlicher (Lehrkraft) bestimmt, die / der die Akkreditierungsprozesse koordiniert und dafür Sorge trägt, dass alle erforderlichen Unterlagen rechtzeitig fertiggestellt werden. Über den Ablauf des Vorbereitungsprozesses wird gegebenenfalls das Rektoratskollegium und der Senat informiert.

Bei der Zusammenstellung der Akkreditierungsunterlagen müssen die sehr detaillierten und zwingenden Akkreditierungsvorgaben der Ungarischen Akkreditierungskommission (MAB), bzw. der ungarischen Rechtsvorschriften, das Profil der AUB und die vorhandenen Lehrkapazitäten beachtet werden. Sind die von der MAB angeforderten Unterlagen – Musterlehrplan, Fachbeschreibungen, Form der Veranstaltungen und der Prüfungen, Liste der Pflicht- bzw. Fachliteratur, Beschreibung der technischen Ausrichtung und der geplanten Studierendenanzahl, der wissenschaftlichen Laufbahn und Sprachkenntnisse der für den Studiengang vorgesehenen Lehrkräfte etc. – vollständig erarbeitet, erfolgt die endgültige Annahme im Senat.

Wird der Antrag vom Senat angenommen, so wird dieser dem Universitätsrat zur Mitentscheidung vorgelegt. Bei Vorliegen all dieser Beschlüsse reicht die Rektorin / der Rektor mit Einbeziehung der Hauptreferentin / des Hauptreferenten den Akkreditierungsantrag bei der ungarischen Akkreditierungskommission (MAB) ein. Die inhaltliche Begutachtung erfolgt durch die MAB, der das Bildungsamt den Akkreditierungsantrag zur Stellungnahme weiterleitet. Die Starterlaubnis erteilt das Bildungsamt.

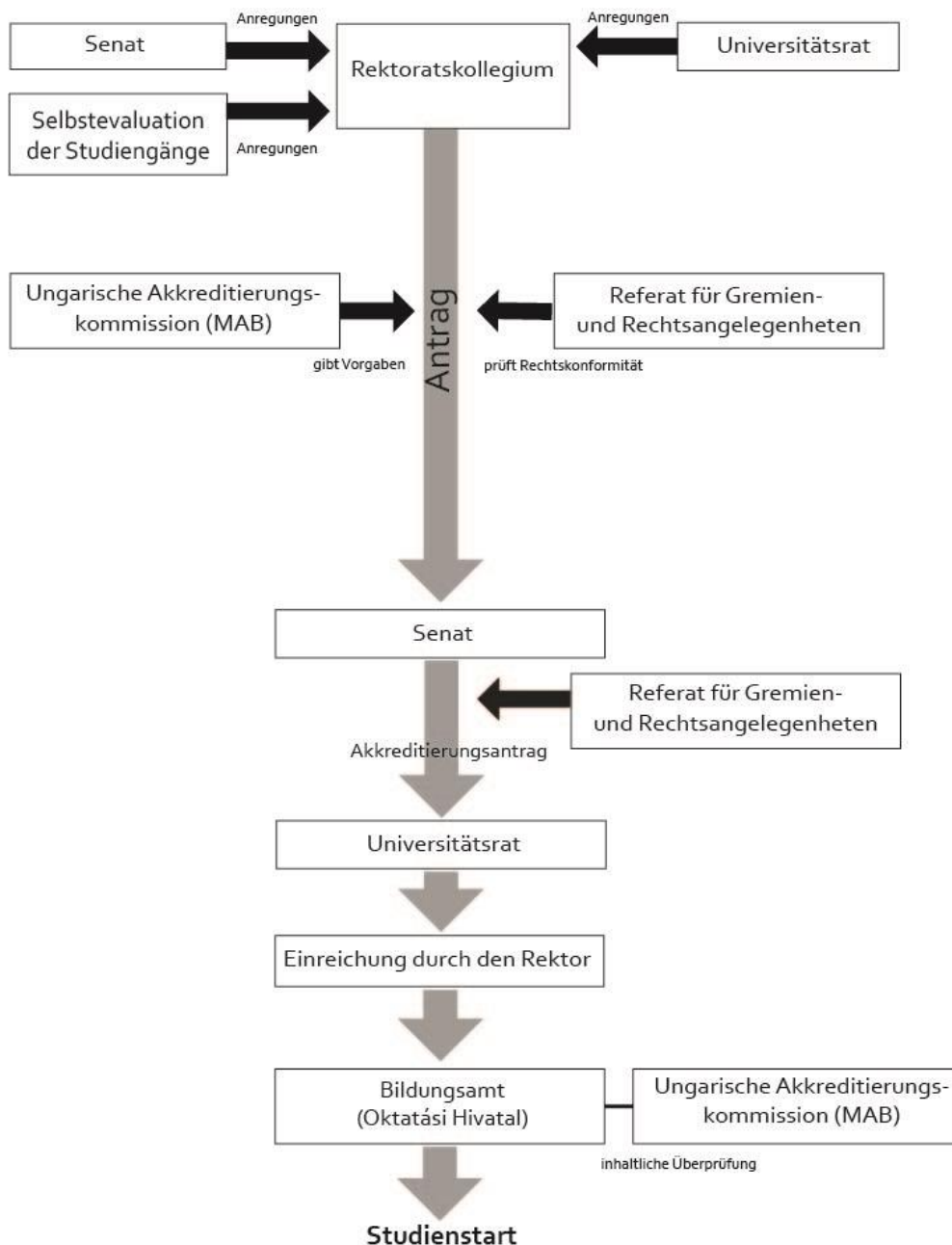


Abbildung 1: Schematische Darstellung der Einrichtung und Akkreditierung eines Studienganges

4.3.2 Änderung eines Studienganges

Im Rahmen der Zielvereinbarungsprozesse mit den einzelnen Studiengängen können insbesondere auch Änderungen und Weiterentwicklungen des Studienganges im Hinblick auf das Curriculum, einzelne Lehrveranstaltungen und das Lehrpersonal vereinbart werden. Grundlage dieses Prozesses ist die Selbstevaluation der einzelnen Studiengänge.

Wegen der in Ungarn geltenden zwingenden und strikten Akkreditierungsvorgaben kann es sich dabei um keine erheblichen inhaltlichen Änderungen, wie etwa Zieländerungen (diese sind bei den einzelnen Studiengängen zwingend vorgegeben) handeln. Gleichwohl zeigt die Erfahrung, dass nach einer erfolgreichen Reakkreditierung eines Studienganges die ungarische Akkreditierungsbehörde in der Regel einen etwas größeren Gestaltungsspielraum, z.B. hinsichtlich des Fächerprofils, gestattet.

Größeren Spielraum haben die Hochschuleinrichtungen beim Einrichten und Beenden von Spezialisierungen in den einzelnen Studiengängen, was insbesondere die Entwicklung von Doppelmasterprogrammen erheblich erleichtert. Gemäß dem ungarischen Hochschulgesetz sind Spezialisierungen Teile der Studiengänge, die ohne eigene berufliche Qualifikation spezielles Fachwissen bieten. Einrichtung und Beendigung von Spezialisierungen bedürfen eines Senatsbeschlusses, durch den die offizielle Bezeichnung der Spezialisierung, die Anzahl der im Rahmen der Spezialisierung zu erwerbenden ECTS-Punkte, und das erste Semester, bzw. letzte Semester, in dem die Spezialisierung durchgeführt wird, angegeben werden müssen. Trotz der relativen Freiheit bei dem Einrichten und Beenden von Spezialisierungen, soll der Studiengang die inhaltlichen Vorgaben des gesetzlich vorgeschriebenen Inhalten und Lernergebnissen des Studienganges einhalten. Das Einrichten und Beenden einer Spezialisierung bedürfen der Änderung des Musterstudienplanes des Studienganges, die grundsätzlich in einem separaten Senatsbeschluss erfolgt; darüber hinaus ist es möglich, den Musterstudienplan innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Anforderungen ohne Einrichten einer Spezialisierung zu ändern.

Die Initiative zu einer Änderung des Studienganges kommt von der zuständigen Studiengangsleitung oder wird im Rahmen der Zielvereinbarungsprozesse zwischen Rektoratskollegium und der Studiengangsleitung entwickelt. In jedem Falle ist zusätzlich die Einbeziehung der jeweiligen Studiengangskonferenz erforderlich. Eine Rechtskonformitätsprüfung erfolgt seitens der Hauptreferentin / des Hauptreferenten für Gremien und Rechtsangelegenheiten. Nach dem Inkrafttreten des Senatsbeschlusses werden die Änderungen mithilfe des Studienreferates, der Studiengangsreferentinnen / Studiengangsreferenten, bzw. des wissenschaftlichen Personals des jeweiligen Studienganges durchgeführt.

Falls es rechtlich zwingend vorgeschrieben ist, werden die Änderungen dem ungarischen Bildungsamt gemeldet.

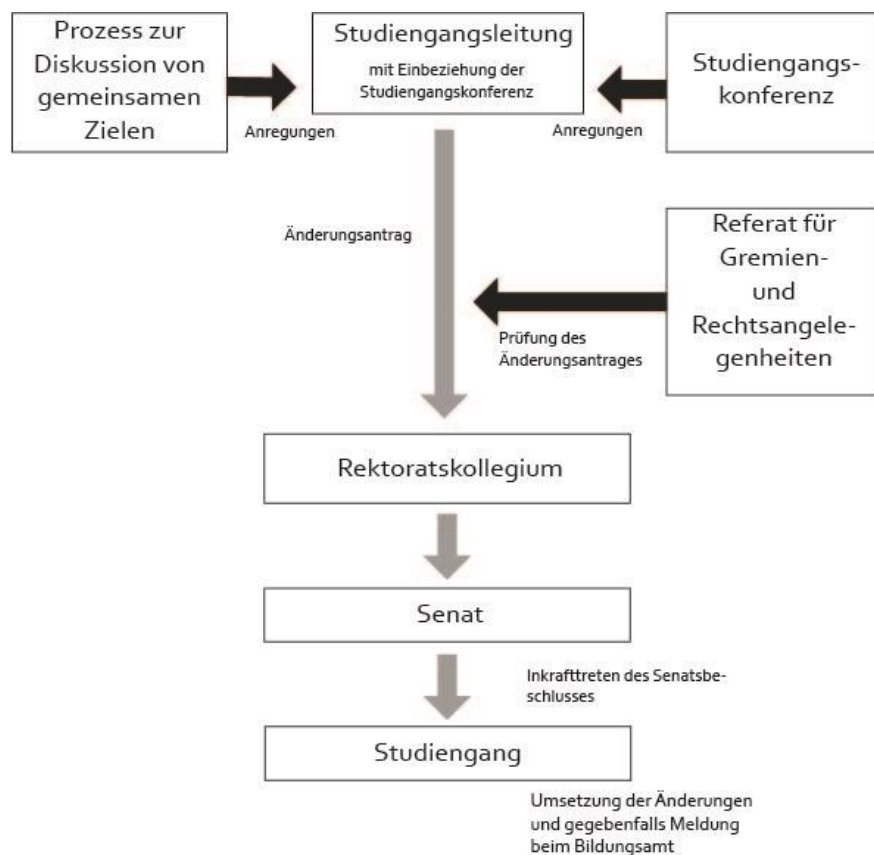


Abbildung 2: Schematische Darstellung des Änderungsverfahrens für einen Studiengang

4.3.3 Einstellung eines Studienganges

Zur Einstellung eines Studienganges kann es auf Grundlage der Analyse des gesamtuniversitären Studienangebotes und als Konsequenz der Vereinbarungen zwischen dem Rektoratskollegium und dem Universitätsrat, sowie aufgrund der Änderung der hochschulrechtlichen Vorschriften kommen durch Senatsbeschluss.

Die Einstellung eines Studienganges erfolgt durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Studiengangsleiter, Rektoratskollegium und dem Referat für Gremien und Rechtsangelegenheiten.

Die Studiengangsleiterin / der Studiengangsleiter erarbeitet mit Einbeziehung der Studiengangskonferenz, bzw. der Hauptreferentin / des Hauptreferenten für Gremien und Rechtsangelegenheiten einen Vorschlag über die Durchführung der Einstellung des Studienganges samt Übergangsregelungen. In dem erarbeiteten Vorschlag ist insbesondere darauf zu achten, dass die in dem Studiengang noch aktiven Studierenden ihr Studium bei in der Regelstudienzeit auf dem gleichen Niveau beenden können.

Der Vorschlag wird von dem Rektoratskollegium diskutiert und hinsichtlich der kapazitären Auswirkungen analysiert, sowie vom Referat für Gremien und Rechtsangelegenheiten hinsichtlich der Rechtskonformität geprüft.

Wenn die Einstellung durch das Rektoratskollegium angeregt bzw. von den hochschulrechtlichen Änderungen erzwungen wird, holt das Rektoratskollegium über das Referat für Gremien und Rechtsangelegenheiten eine Stellungnahme der zuständigen Studiengangsleiterin / des zuständigen Studiengangsleiters zur beabsichtigten Einstellung ein. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme beschließt das Rektoratskollegium die Einstellung des Studienganges, legt das letzte Semester für eine mögliche Immatrikulation für diesen Studiengang fest und fordert die Studiengangsleiterin / den Studiengangsleiter auf, eine Übergangsregelung zu erstellen. Liegen die Übergangsregelungen vor, so werden diese durch das Referat für Gremien und Rechtsangelegenheiten auf ihre Rechtskonformität hin überprüft und die Rektorin / der Rektor stellt einen Antrag auf Einstellung des Studienganges an den Senat.

Nimmt der Senat den Antrag an, so wird dieser dem Universitätsrat zur Entscheidung vorgelegt. Bei Vorliegen all dieser Beschlüsse informiert das Referat für Gremien und Rechtsangelegenheiten das Bildungsamt über die Einstellung des Studienganges. Die Beschlüsse des Senats und des Universitätsrats werden in den Offiziellen Bekanntmachungen der AUB veröffentlicht. Die Studierenden werden darüber hinaus vom Studienreferat über die Übergangsregelungen informiert.

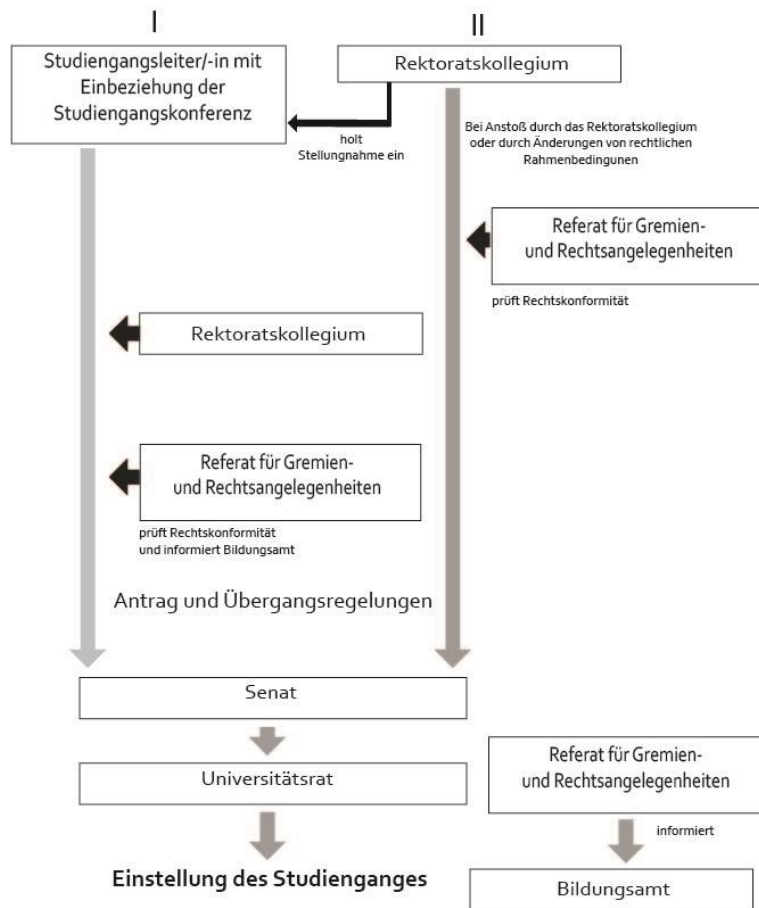


Abbildung 3: Schematische Darstellung der möglichen Verfahren bei Einstellung eines Studienganges

4.3.4 Einrichtung, Akkreditierung und Überprüfung der Doktorschule

Universitäten haben in Ungarn nicht automatisch das Promotionsrecht, sondern müssen bei der Ungarischen Akkreditierungskommission (MAB) die Akkreditierung einer sogenannten Doktorschule beantragen. Die Voraussetzungen dazu regelt das Ungarische Hochschulgesetz und die dazu gehörenden Regierungsverordnungen. Die interdisziplinäre Doktorschule der AUB mit dem Thema „Die Zukunft Mitteleuropas in der Europäischen Union“ wurde erstmals 2006 mit drei Teilprogrammen akkreditiert. Seit der Reakkreditierung im Jahr 2009 ist sie mit den vier Teilprogrammen Geschichtswissenschaft, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft akkreditiert. Die Doktorschule wird einmal im Jahr von der MAB überprüft. Dies geschieht aufgrund der Dokumentation ihrer Tätigkeit auf der Internetseite www.doktori.hu. In regelmäßigen Abständen finden außerdem Reakkreditierungen statt.

4.4 Leistungsorientierte Mittelvergabe

Die Lehrstühle bzw. die wissenschaftlichen Mitarbeiter erhalten Mittel leistungsorientiert und zweckgebunden zur Förderung der wissenschaftlichen Arbeit.

Das Rektoratskollegium unterbreitet dem Senat jährlich einen Vorschlag über die Höhe und den Zweck der Förderung, die im Rahmen der Grundausrüstung und leistungsorientierten Mittelvergabe zwischen den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verteilt werden. Nach der Zustimmung des Senats zum Vorschlag des Rektoratskollegiums werden die erforderlichen Daten zur Verteilung zum einen aus dem Jahresbericht (vgl. 5.1.1) und zum anderen bei Bedarf durch individuelle Abfragen durch die Hauptreferent/in für Verwaltungskoordination zusammengestellt. Nach der Verteilung werden die Verträge für die Mittelempfänger vorbereitet.

Die Mittelvergabe erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Grundausrüstung: Diese wird unter den Lehrstuhlinhaberinnen und Lehrstuhlinhabern, sowie den hauptamtlich an der Universität beschäftigten Universitätsdozentinnen und -dozenten aufgeteilt. Berücksichtigt werden nur Lehrende, die an der AUB eine Ausschließlichkeitserklärung abgegeben haben. Bei der Verteilung wird das Beschäftigungsausmaß (volle oder halbe Stelle etc.) und die Position der jeweiligen Person (Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber oder Universitätsdozentinnen und -dozenten oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und -mitarbeitern) berücksichtigt. Voraussetzung für die Vergabe der Mittel ist, dass das Lehrdeputat gemäß der Beschäftigungsordnung der AUB erbracht wurde. Abweichungen bedürfen der Genehmigung durch den Rektor; ansonsten führen sie zu prozentualen Abschlägen. Wird eine Professur oder eine Dozentur im Laufe des Jahres neu eingerichtet oder neu besetzt, so wird die Grundausrüstung anteilig für die verbleibenden Monate des Jahres bereitgestellt. Die Mittel können verwendet werden für: Wissenschaftliche Hilfsdienstleistungen, Aufwand für die Forschung (Reise- und Aufenthaltskosten, Teilnahmegebühren u.ä.), Gastvorträge, Eigenbeitrag zu Forschungsprojekten, außerordentliche Infrastruktur u.ä.
- Leistungsorientierte Mittelvergabe nach der Einwerbung von Drittmitteln: Dieser Betrag wird proportional zum Betrag der eingeworbenen Drittmittel (lt. Jahresbericht) auf die Lehrstühle bzw. Universitätsdozenturen verteilt. Zugrunde gelegt werden Drittmittel, die die jeweilige Professur oder Dozentur eingeworben hat (dezentrale Drittmittel). Ab 2019 werden bei der Mittelvergabe die Zahl der eingereichten und dokumentierten Drittmittelanträge bei diesem Verfahren berücksichtigt.
- Leistungsorientierte Mittelvergabe für die Studiengänge und die Doktorschule: Die Mittel werden je zur Hälfte nach dem Anteil eines Studiengangs bzw. der Doktorschule an der Zahl der Absolutorien im Vorjahr und dem Anteil eines Studiengangs bzw. der Doktorschule an den Neuimmatrikulationen im Vorjahr verteilt. Es werden jeweils nur die regulären Studierenden einberechnet (keine ERASMUS- oder Gaststudierenden). Bei neu eingerichteten Studiengängen wird von einer fiktiven Zahl an Absolutorien und Neuimmatrikulationen von 10 ausgegangen. Die Mittel sollen zur Hebung der Qualität der Lehre aufgewandt werden. Diese werden dem/der jeweiligen Studiengangsverantwortlichen bzw. der Leiterin der Doktorschule zugewiesen und von ihnen verwaltet. Die Studiengangsleiterin / der Studiengangsleiter sind für die Verwaltung und Verwendung der Mittel verantwortlich und berichten nach Ablauf des Haushaltsjahres schriftlich an den Senat über die Verwendung der Mittel.

Darüber hinaus sollen für die strategische Förderung von Projekten weitere Sondermittel eingesetzt werden, soweit sie von den Partnerländern zur Verfügung gestellt werden.

Als Exzellenzuniversität erhält die AUB vom Ministerium der Humanressourcen jährlich einen Rahmenbetrag, der zu konkret definierten Zwecken auf dem Gebiet der Lehre, Forschung und Internationalisierung aufgewendet werden soll. Das Rektoratskollegium stellt jedes Jahr ein Teil dieser Förderung dem wissenschaftlichen Personal zur Verfügung, um sie bei ihrer Forschungs- und Lehrtätigkeit zu unterstützen. Zur Inanspruchnahme der Förderung werden zu Beginn der Exzellenz-Förderperiode interne Ausschreibungen veröffentlicht; antragsberechtigt sind alle an der AUB hauptberuflich tätigen sowie die an die AUB dauerhaft entsandten Wissenschaftlerinnen / Wissenschaftlern. Über die Annahme der Anträge entscheidet das Rektoratskollegium. Die Wissenschaftlerinnen / Wissenschaftlern können eine finanzielle Unterstützung für folgende Tätigkeiten beantragen:

- Veröffentlichung von wissenschaftlichen Publikationen
- Teilnahme an für Forschung und Lehre relevanten Fortbildungen
- aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen, Konferenzen und Tagungen im Bereich der Forschungsschwerpunkte der AUB
- Organisation von wissenschaftlichen Tagungen an der AUB

Überdies kann auch die Prorektorin / der Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs in ihrem /seinem eigenen Kompetenzbereich über die Vergabe von Mitteln aus diesem Budget entscheiden; so können nicht nur Tätigkeiten gefördert werden, die die wissenschaftliche Karriere einzelner Wissenschaftlerinnen / Wissenschaftlern fördern, sondern auch solche, aus denen die AUB allgemein profitiert (z.B. die Organisation einer Sommerschule)

4.5 Personalstrategie

Die personalpolitische Strategie der Universität hat seit der Gründung der Universität stark an Kontur gewonnen. Die Bestrebung, ein professorales Stammpersonal an die Universität zu binden, charakterisiert maßgeblich die Politik des Rektoratskollegiums. Entscheidend ist insoweit die Sicherung eines *Stammpersonals* aus Professorinnen / Professoren, die der AUB *ständig und dauerhaft* zur Verfügung stehen, die mithin die AUB als ihren Tätigkeitsschwerpunkt ansehen und ihren Lebensmittelpunkt in Budapest haben. Die Qualitätssicherung bei der Auswahl des wissenschaftlichen Personals ist in der Qualitätssicherungsordnung niedergelegt und wird durch die Partnerländer unterstützt.

4.6 Diversitätskonzept

Die AUB bekennt sich in ihrem Leitbild zur Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebens- und Tätigkeitsbereichen und tritt aktiv dafür ein, für Personen jedweden Geschlechts, jedweder Herkunft und jedweder religiösen Orientierung Chancengleichheit zu gewährleisten und die Harmonisierung von Berufs-, Privat- und Familienleben zu ermöglichen.

Die AUB setzt sich das Ziel, ihren Mitarbeitern jedweden Geschlechts optimale Rahmenbedingungen sowie ein attraktives berufliches Umfeld für ihre berufliche Karriere zu schaffen und eine nachhaltige Lebensplanung mit Familie und Kindern zu ermöglichen. Die folgenden Grundsätze belegen eine programmatische Ausrichtung im Sinne der Gleichstellung: das Bekenntnis zur Gleichstellung in Leitbild und Ordnungen der AUB; die Integration von Gleichstellungsaspekten in Entscheidungsprozesse, insbesondere bei Berufungs- und Bewerbungsverfahren; das Engagement für eine chancengerechte Organisationskultur; das Etablieren familiengerechter Rahmenbedingungen für die Studierenden, das wissenschaftliche Personal und die Verwaltung; die Einhaltung und Überwachung der Qualitätskriterien durch Einbeziehen von Fragen der Diversität in Personalentwicklung und Personalmanagement.

Alle Mitglieder der Universität legen besonderen Wert auf ein chancengerechtes Arbeitsklima und einen fairen Wettbewerb in Forschung, Lehre und Verwaltung. Die an der Universität beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich zur Einhaltung dieser Grundsätze.

5 Sonstige Instrumente der Qualitätssicherung

5.1 Qualitätsberichte

Die Qualitätsberichte dienen der Qualitätssicherung aller akademischen Prozesse und Bereiche. Der Ablauf der Berichterstattungen im Senat wird in den Terminen und dem Arbeitsplan des Senats für das kommende akademische Jahr im März durch den Senat festgelegt. Bei der Durchführung der von der Qualitätssicherungsordnung der AUB festgelegten Evaluationsmaßnahmen spielen das Rektoratskollegium und die Studiengangsleiterinnen / die Studiengangsleiter eine ausschlaggebende Rolle.

5.1.1 Jahresbericht des Rektors

Im Jahresbericht gibt das Rektoratskollegium einen Überblick über die jährliche Tätigkeit und die Ergebnisse, die von der Universität im vergangenen Jahr erzielt wurden. Die grundsätzlichen Inhalte des Berichts sind in der Satzung der AUB (im Einvernehmen des Senats und des Universitätsrates) vorgeschrieben. Sowohl das wissenschaftliche als auch das nicht-wissenschaftliche Personal soll demnach je nach Zuständigkeit jedes Jahr über folgende Punkte berichten: (1) Zahl der Studierenden und Absolventinnen / Absolventen; (2) Maßnahmen

zur Anwerbung von Studierenden; (3) Beschreibung der akademischen Mobilitätsprogramme; (4) grenzüberschreitende wissenschaftliche Veranstaltungen; (5) Forschungsprojekte der Lehrkräfte; (6) Drittmittelakquise der Lehrkräfte; (7) wissenschaftliche Publikationen des aktuellen Jahres; (8) Bericht über das wissenschaftliche Personal (Zahl, Beschäftigungsausmaß) sowie (9) Daten und Informationen zur Qualitätssicherung.

Das Rektoratskollegium verwendet diesen Input für die eigenen Berichte an den Universitätsrat und zur Durchführung der weiteren internen Prozessen – beispielweise kann das Rektoratskollegium aufgrund der Angaben über die tatsächliche Lehrkapazität des Lehrkörpers im Falle einer Überlastung oder Unterforderung einzelner Lehrkräfte eine Veränderung der Lehrbelastung der jeweiligen Professorinnen / Professoren initiieren.

Die entsprechenden Daten werden zweimal jährlich im Frühjahr sowie im Herbst von den zuständigen Stellen der Verwaltung auf Grundlage der auf der Homepage der Universität veröffentlichten Angaben gesammelt. Die Hauptreferentin / der Hauptreferent für Forschung und die Hauptreferentin / der Hauptreferent für wissenschaftlichen Nachwuchs haben die Aufgabe, die Datensammlung durchzuführen und zu koordinieren. Die gesammelten Daten werden an das Rektoratskollegium zur Auswertung und Erstellung des Jahresberichtes weitergeleitet. Mit der Analyse der abgefragten Angaben erstellt das Rektoratskollegium eine Gesamteinschätzung über die Arbeit der AUB. Sobald der Bericht vom Rektoratskollegium freigegeben ist, wird dies Ende Januar über das Referat für Gremien- und Rechtsangelegenheiten dem Senat zugeleitet.

Nach der Senatssitzung wird der entsprechende Jahresbericht an das Kuratorium und den Universitätsrat weitergeleitet. In den Sitzungen des Universitätsrates und des Kuratoriums werden die Ergebnisse mit dem Rektoratskollegium, gegebenenfalls auch mit einzelnen Lehrstuhlleiterinnen / Lehrstuhlleitern bzw. mit der Leiterin / dem Leiter der Doktorschool erörtert. Hierbei wird auch über ggf. bestehenden Handlungsbedarf beraten. Sofern Handlungsbedarf besteht, nimmt die / der Vorsitzende des Universitätsrates Kontakt zum Rektoratskollegium auf, um weitere Maßnahmen zu erörtern. Die Jahresberichte werden darüber hinaus von der Universität bei den entsprechenden speziellen Sitzungen der Folgejahre herangezogen, um die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen zu evaluieren. Zudem dienen die Jahresberichte bei der Vorbereitung der Zielvereinbarungen als Informationsquelle.

Die von dem Senat, Universitätsrat und Kuratorium angenommenen Jahresberichte sind auf der Homepage der AUB abrufbar.

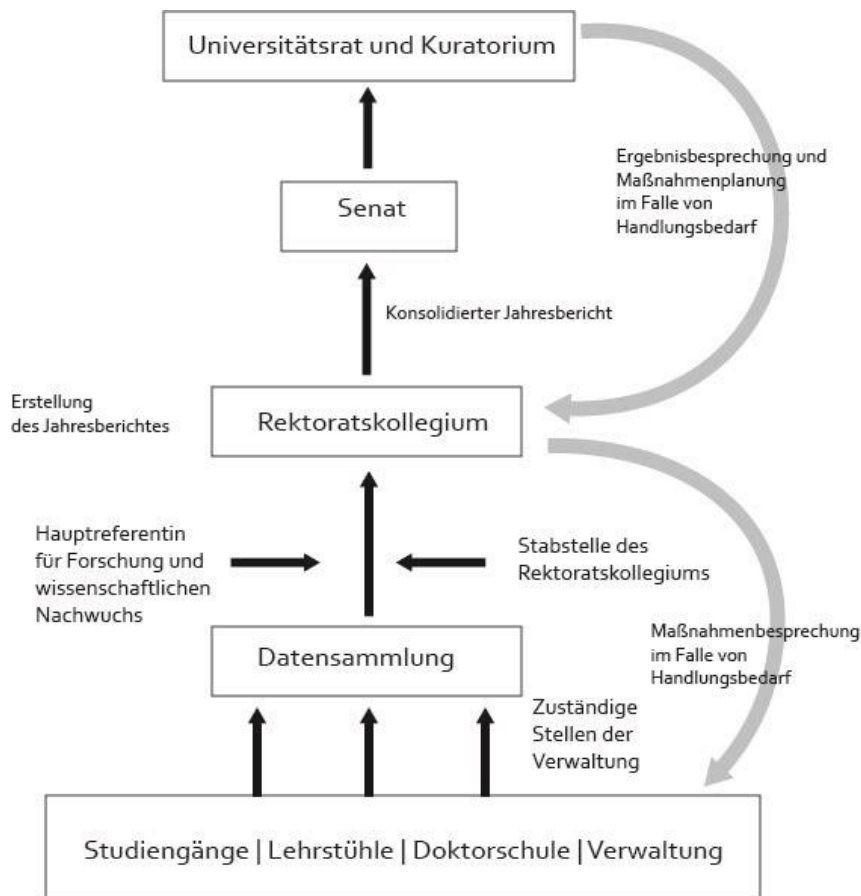


Abbildung 4: Schematische Darstellung der Erstellung von Jahresberichten und deren Auswertung

5.1.2 Selbstevaluation der Studiengänge

Nach Wegfall der Fakultäten kommt den Studiengangsleitungen eine gestiegene Bedeutung zu. Um das Qualitätssicherungssystem der AUB an diese veränderte Struktur anzupassen, ist ein Prozess zur Evaluierung der einzelnen Studiengänge eingeführt worden. Dieser Prozess folgt einem mehrstufigen Ablauf. Grundlage ist die Festlegung von Kriterien, anhand deren die Studiengänge durch ihre Studiengangsleiter evaluiert werden sollen. Dabei stellen insbesondere die Entwicklungen auf dem Markt für vergleichbare Studiengänge und die Entwicklung der Studierendenzahlen wichtige Kriterien dar. Zusätzlich sind jedoch auch qualitative Erwägungen zu berücksichtigen, z.B. hinsichtlich der Frage, inwiefern ein Studiengang wichtige Exportleistungen für die Curricula anderer Studiengänge erbringt.

Sind die Kriterien festgelegt worden, werden die Studiengangsleiter vom Rektoratskollegium aufgefordert, ihre Studiengänge anhand dieser Kriterien in einem mehrseitigen schriftlichen Bericht zu evaluieren. Dieser schriftliche Bericht stellt dann die Grundlage dar, auf der das Rektoratskollegium mit den einzelnen Studiengangsleitern Gespräche führt.

Dabei werden in einem mehrstufigen Diskussionsprozess – gegebenenfalls auch über mehrere Gesprächsrunden hinweg – gemeinsam Ziele für die Weiterentwicklung des Studienganges festgelegt. Im Ergebnis soll eine von allen Beteiligten mitgetragene Dynamik entstehen, die zur fortwährenden Verbesserung des Studienangebotes an der AUB beiträgt.

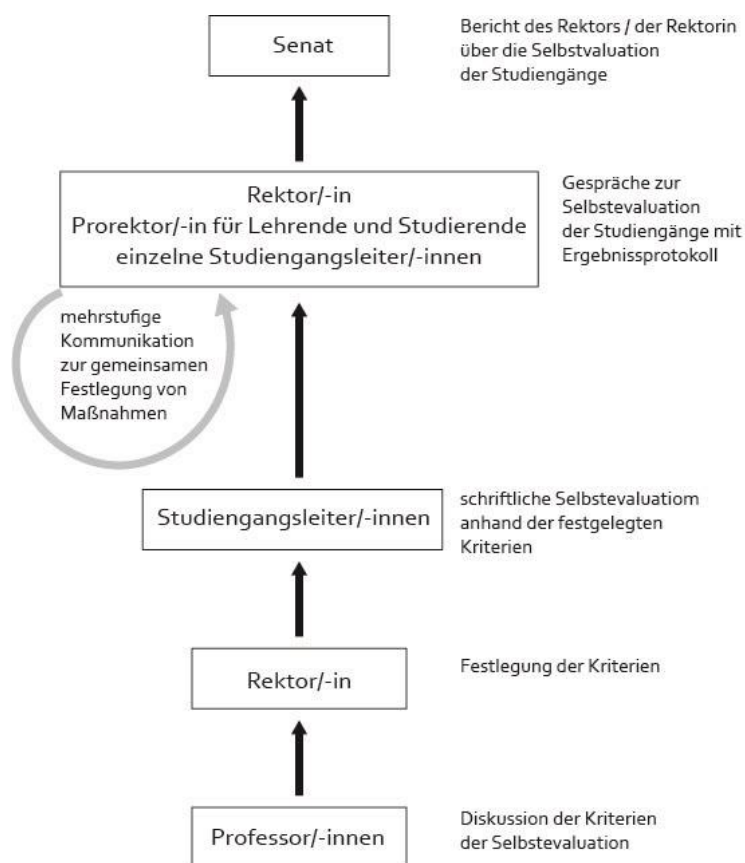


Abbildung 5: Schematische Darstellung der Selbstevaluation der Studiengänge

5.1.3 Selbstevaluation der Doktorschule

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Doktorschule durch die MAB wird von der Leiterin / dem Leiter eine schriftliche Selbstevaluierung über die Tätigkeit der Doktorschule erstellt. Diese wird von der MAB überprüft und ist eine Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Promotionsprogramms. Die Selbstevaluierung ist gleichzeitig die Grundlage der Gespräche des Rektors mit der Leitung der Doktorschule.

5.1.4 Selbstevaluation des wissenschaftlichen Personals

Durch die Reform der Qualitätssicherungsordnung im Jahre 2017 sind die hauptberuflich an der AUB wissenschaftlich Tätigen verpflichtet, jährlich eine Selbstevaluierung ihrer Tätigkeit durchzuführen. Die Lehrenden und Forscher analysieren die Qualität und Aktualität der eigenen Lehr- und Forschungstätigkeit. Auf die Aufforderung des Rektors hin füllen die wissenschaftlich Tätigen den von der Qualitätssicherungsordnung festgelegten Selbstevaluationsbogen aus. In dem Evaluationsbogen sollen sie sämtliche Angaben zu ihrer Lehr- und Forschungstätigkeit erteilen und Ziele für das nächste Jahr setzen. Auf Grundlage dieser Angaben führt der Rektor schließlich Gespräche mit den einzelnen Mitgliedern des wissenschaftlichen Personals. Über den gesamten Prozess und seine Ergebnisse berichtet der Rektor dem Senat. Im Einzelfall trifft der Rektor darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen.



Abbildung 6: Schematische Darstellung des Zielvereinbarungsprozesses auf der Ebene des wissenschaftlichen Personals

5.1.5 Selbstevaluation des Verwaltungspersonals

Die AUB strebt danach, ihre Qualitätskriterien gegenüber den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch im Hinblick auf die zu verrichtende Arbeit klar und eindeutig zu definieren bzw. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer stets qualitativ hochwertigen Arbeitsleistung zu motivieren. Dabei kommt der Selbstreflexion der Verwaltungsmitarbeiter eine wichtige Bedeutung zu. Im Vorfeld der mit dem Dienst- und dem Fachvorgesetzten geführten Gespräche haben die jeweiligen Mitarbeiter die Gelegenheit, Ziele selbst zu formulieren. Die Zielvereinbarungsgespräche erfolgen zweimal im Jahr.

Die Selbstevaluierungsgespräche geben Mitarbeitern die Möglichkeit Ihren LeiterInnen mitzuteilen, wie sie gewisse Aufgaben bewältigt haben, in welchen Bereichen sie sich gerne noch verbessern würden und wie sie dabei von ihren Vorgesetzten unterstützt werden können.

Die inhaltliche Strukturierung zu diesen Gesprächen ergibt sich aus der von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ausgefüllten Tabelle (Februar) über den Entwicklungsbedarf der eigenen beruflichen Kompetenzen, über den Entwicklungsbedarf der Soft-Skill-Kompetenzen, bzw. über die zu erwartenden beruflichen Herausforderungen und Aufgaben fürs nächste Jahr. (z.B. Pläne für fachliche und sprachliche Weiterbildungen werden oft von der Universität auch unterstützt). Unter sonstigen Anmerkungen können alle Themen angesprochen werden.

Ein standardisierter, jeweils im August auszufüllender Fragebogen wurde erarbeitet, um ein Feedback der Mitarbeiterinnen einzuholen und unterschiedliche Aspekte der Mitarbeiterzufriedenheit berücksichtigen zu können.

Die individuellen Zielvereinbarungsgespräche werden dokumentiert und dienen später als Grundlage für die Evaluation des jeweils vorangegangenen Halbjahres.

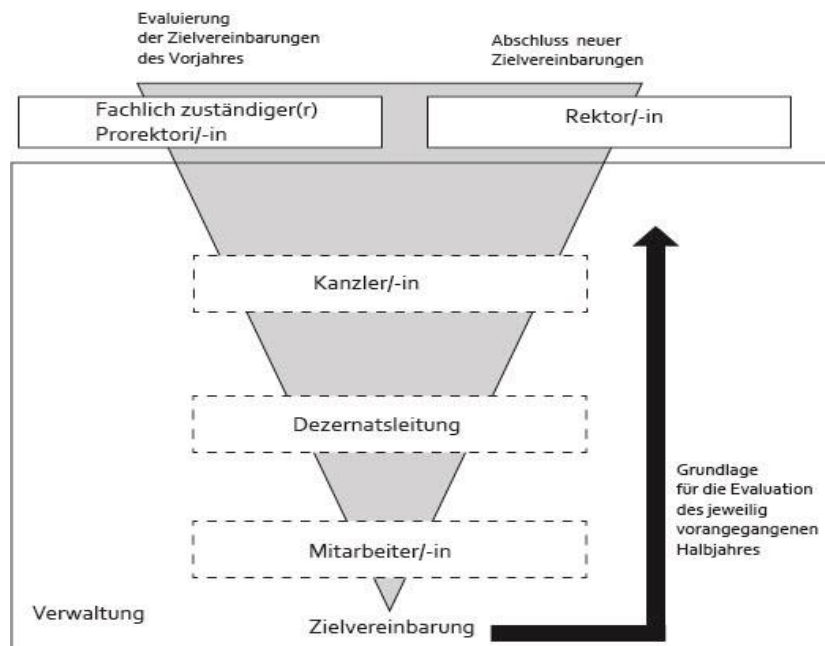


Abbildung 7: Schematische Darstellung des Zielvereinbarungsprozesses auf Verwaltungsebene

5.1.6 Bericht über die Dienstleistungsqualität der Universität

Der Kanzler ist verantwortlich dafür, dass die von der Universität erbrachten Dienstleistungen auf einem kontinuierlichen hohen Niveau verharren. Daher erfolgt eine Berichterstattung in dem Senat jedes Jahr aufgrund der zu diesem Zwecke ausgearbeiteten Fragebögen. Zielgruppe der regelmäßigen Befragung sind alle Universitätsangehörigen: neben der in dem wissenschaftlichen und dem administrativen Bereich Tätigen werden Studierenden, Doktoranden und diejenigen befragt, die die Dienstleistungen der AUB in Anspruch nehmen. Die Evaluierung erstreckt sich vor allem auf die Sauberkeit, bzw. auf die Ausstattung des Gebäudes, und auf die Homepage.

5.1.7 Bericht über die Erasmuskoperationen

Als eine international ausgerichtete Universität legt die AUB großen Wert auf die Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschuleinrichtungen. Wegen des Trägerkreises der AUB genießen die Universitäten in dem deutschsprachigen Raum grundsätzlich Vorrang in Erasmuskoperationen. Als strategische Entwicklungsperspektive ergibt sich jedoch die Ausweitung der Kooperationen auf Universitäten insbesondere des sogenannten Westbalkans.

Die Prorektorin / der Prorektor für Lehre und Studierende berichtet dem Senat einmal im Jahr über die im Rahmen des Erasmus-Programmes durchgeführten Incoming- und Outgoing Mobilitäten. Auch wird eine Übersicht über neue und ausgelaufene bzw. eingestellte Kooperationsvereinbarungen erstellt.

5.1.8 Bericht über Abschlussprüfungsevaluation

Nach den ungarischen gesetzlichen Vorschriften sollen externe, d. h. universitäts- bzw. studiengangsfremde Lehrende der Abschlussprüfungskommissionen angehören. Um unabhängige Einschätzungen über die Organisierung sowie über die Anforderungen der Abschlussprüfungen zu ermöglichen, evaluieren die externen Mitglieder die Abschlussprüfungen schriftlich anhand des im Anhang der Qualitätssicherungsordnung aufgeführten Evaluierungsbogens.

Über die aggregierten Ergebnisse nach Studiengängen, bzw. über die aufgrund der Evaluierungen getroffenen Maßnahmen berichtet die Prorektorin / der Prorektor für Lehre und Studierende dem Senat.

5.2 Evaluation des Lehrbetriebs

5.2.1 Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen

Unter der Verantwortung der Prorektorin / des Prorektors für Lehre und Studierende werden die einzelnen Lehrveranstaltungen in jedem Semester durch die Studierenden – mittels des im Anhang der Qualitätssicherungsordnung befindlichen Lehrevaluationsbogens – evaluiert. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen erfolgt in elektronischer Form durch das ETN-System. Die vollkommene Anonymität der Studierenden sowie der Doktorandinnen und Doktoranden ist bei der Ausfüllung gewährleistet, damit eine möglichst objektive und konstruktive Beurteilung der Lehrveranstaltungen erreicht werden kann.

Der Fragebogen zur Lehrveranstaltungsevaluation wird an der Universität einheitlich gestaltet verwendet, um die Vergleichbarkeit der erhobenen Daten sicherstellen zu können. Der Inhalt des Fragebogens ist durch den Anhang der Qualitätssicherungsordnung festgelegt.

Über die Ergebnisse der Lehrevaluationen werden die fachlich zuständigen Studiengangsleiter in Kenntnis gesetzt. Zudem wird jeder Lehrkraft, die in dem jeweiligen Semester Lehrveranstaltung gehalten hat, im ETN-System ein Zugriff zu den Ergebnissen der elektronisch ausgefüllten Evaluationen ihrer / seiner Lehrveranstaltung ermöglicht. Die Studiengangsleiterinnen / Studiengangsleiter sowie die Leiterin / der Leiter der Doktorschule erhalten zusätzlich die auf Studiengangsebene aggregierten Ergebnisse der Lehrevaluation. Die Prorektorin / der Prorektor für Lehre und Studierende hat Zugang zu den Lehrevaluationsergebnissen aller Studiengänge.

5.2.2 Evaluation der Sprachkurse

Als eine international ausgerichtete Universität gewinnt die ständige Weiterentwicklung der Sprachkenntnisse der Studierenden, Doktoranden, bzw. der Mitarbeiter an Bedeutung. Jedes Semester werden Ungarisch-, Deutsch-, English- und Französisch-Kurse gebührenfrei angeboten, die die Studierenden und die Doktoranden gegen eine Kautionsbesuchung besuchen können. Falls freie Plätze übrigbleiben, können die Mitarbeiter die Sprachkurse besuchen.

Unter der Verantwortung des Prorektors / der Prorektorin für Lehre und Studierende werden die Sprachkurse evaluiert. Der Inhalt der Evaluationsbögen wird durch die Qualitätssicherungsordnung bestimmt. Die Teilnehmer/innen haben die Möglichkeit, die Evaluationsbögen in der letzten Stunde auszufüllen und abzugeben. In jedem Semester berichtet die Prorektorin / der Prorektor für Lehre und Studierende über die Auswertung der Ergebnisse und die eventuell getroffenen Maßnahmen.

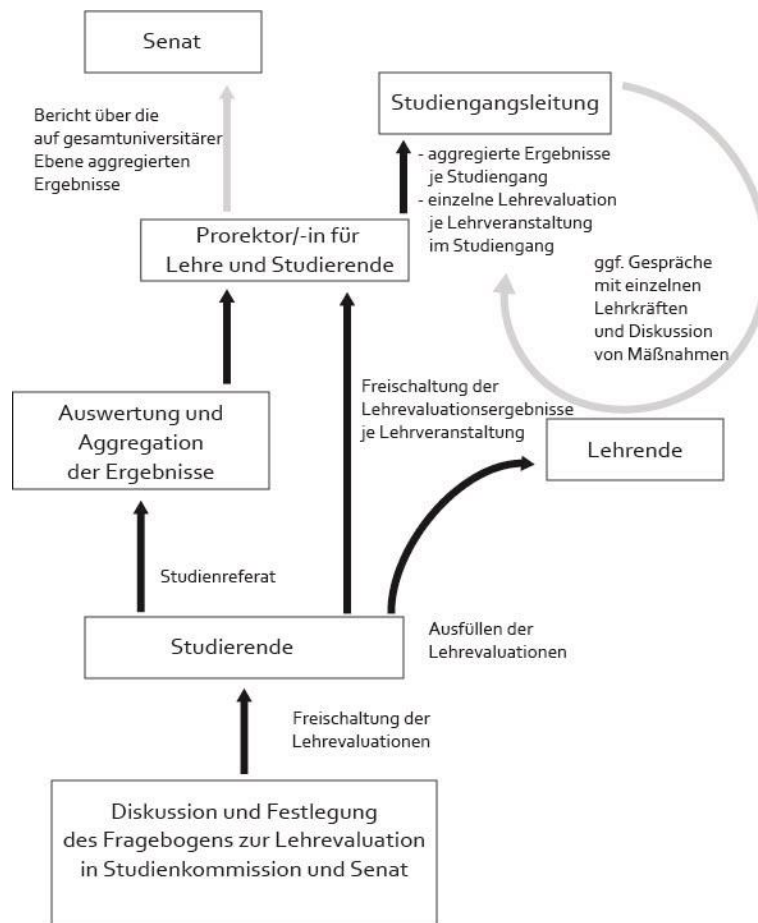


Abbildung 8: Schematische Darstellung der Evaluation der Lehrveranstaltungen

5.3 Studierenden- und Absolventenbefragungen

Die AUB hat als Mitglied eines Hochschulkonsortiums ein System zur Verfolgung der beruflichen Entwicklung ihrer Absolventinnen und Absolventen und Studierenden (Studien zur Verbleibforschung – DPR-Studien) aufgebaut.

Die DPR-Studien unter aktiven Studierenden haben zum Ziel, für die Institution einerseits Daten über die sozialen Verhältnisse ihrer Studierende zu ermitteln, um diese in die strategischen Planungen einbeziehen zu können. Andererseits sollen die Studierenden in diesem Rahmen die Möglichkeit erhalten, ihrer Meinung bezüglich der infrastrukturellen Gegebenheiten, des Ausbildungsniveaus sowie der sozialen Verhältnisse innerhalb der AUB Ausdruck zu verleihen. Den Studierenden wird so ermöglicht, von Studienbeginn an die Studiensituation aus ihrer Sicht zu bewerten und sich aktiv in den Prozess der Qualitätsentwicklung einzubringen.

Als Fortsetzung der DPR-Studien unter Studierenden werden nach Maßgabe der Qualitätssicherungsordnung in regelmäßigen Abständen die Absolventinnen und Absolventen der AUB befragt.

QSO: Es „Das Rektoratskollegium erstellt jährlich eine Absolventinnen,- und Absolventenanalyse, in der insbesondere die berufliche Entwicklung der Absolventinnen und Absolventen und der Einfluss des an der AUB absolvierten Studiums auf diese Entwicklung darzustellen sind. Die Prorektorin / der Prorektor für Lehre und Studierende trifft die aufgrund der Ergebnisse dieser Analyse erforderlichen Maßnahmen.“

: Durch die DPR-Studien unter den Absolventinnen und Absolventen verfolgt die AUB das Ziel, Daten zum Erfolg der eigenen Studiengänge, zu den Beschäftigungsverhältnissen, zur sozialen Entwicklung und zum gesellschaftlichen Aufstieg ihrer ehemaligen Studierenden zu erheben. Andererseits sollen die ehemaligen

Studierenden insoweit die Möglichkeit erhalten, ihrer Meinung bezüglich der infrastrukturellen Umgebung, des Ausbildungsniveaus, der sozialen Verhältnisse innerhalb der AUB etc. Ausdruck zu verleihen. In den Befragungen unter den Absolventinnen und Absolventen spielt insbesondere der Einfluss des Studiums an der AUB auf die Gestaltung des Übergangs in das Berufsleben eine zentrale Rolle.

Die Absolventinnen und Absolventen der AUB werden in regelmäßigen Abständen, etwa alle drei Jahre befragt, um ihre persönliche, soziale bzw. karrierespezifische Entwicklung langfristig verfolgen zu können. Im Rahmen eines Befragungsdurchganges werden drei Abschlussjahrgänge gleichzeitig befragt.

Die zur Durchführung der Studien entwickelten Fragebögen entsprechen den von ungarischen und europäischen Experten vorgeschlagenen Vorgaben, diese werden einheitlich an jeder ungarischen Hochschuleinrichtung verwendet, um eine landesweite (später europaweite) Vergleichbarkeit der entstandenen Daten gewährleisten zu können.

Der praktische Nutzen der Untersuchungen ist ein Mehrfaches:

- Die Ergebnisse sollen zukünftigen Studierenden die Entscheidung für die Aufnahme eines bestimmten Studiums erleichtern, da aus ihnen ersichtlich werden soll, welche Karrierewege und Laufbahnen nach bestimmten Studien eingeschlagen werden können.
- Des Weiteren sollen die Ergebnisse auch für die unterschiedlichsten Ebenen der Universität selbst von Nutzen sein, so z. B. für den alltäglichen Unterricht, die Unterrichtsplanung, die Entwicklung von kurz- oder längerfristigen Strategien, zur Verbesserung der zielgerichteten Marketingtätigkeiten, usw.
- Ein weiteres Ziel bildet auch die stärkere Bindung aktiver und ehemaliger Studierende an die Universität, denn durch ihr Feedback entwickelt sich eine bilaterale Kommunikation, in der sich jeder Beteiligte als wichtige Informationsquelle erweisen kann (soll).
- Im späteren Verlauf der Untersuchungen sollen auch die Arbeitgeber unserer Absolventinnen und Absolventen mit einbezogen werden, damit die Ergebnisse auch Ihre Sichtweise widerspiegeln und das Bildungssystem längerfristig eine direktere Beziehung zum Arbeitsmarkt entwickeln kann.



ANDRÁSSY
UNIVERSITÄT
BUDAPEST

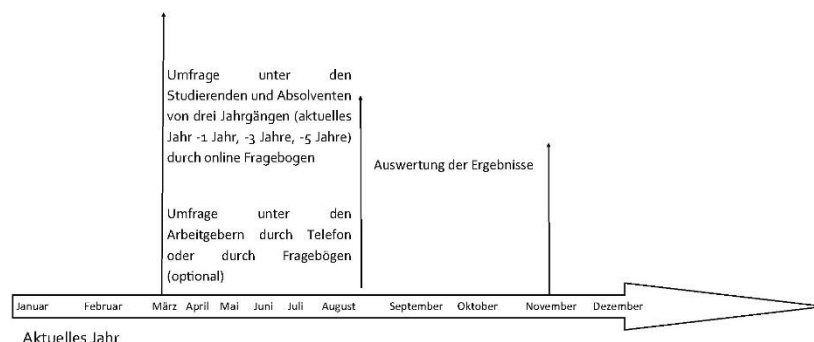


Abbildung 9: Schematische Darstellung der Befragung von Studierenden und Absolventen